



Protokoll

25. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 1. Februar 2021, 18:00 Uhr - 21:50 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Sasa Stajic, Präsident

Protokoll Janine Bron, Sekretärin

Anwesend 31

Entschuldigt Moritz Berlinger
John Daniels
Manuela Hemmi
Silvia Meier-Jauch
Roger Seger

Gäste Keine

1. Fraktionserklärung SVP

Hans-Ulrich Etter (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP der Limmattaler Zeitung vom 29. Dezember 2020 entnehmen konnte, dass der Stadtrat maximal Fr. 50'000.00 an ausgewählte Mitarbeitende als Corona-Mehraufwand-Bonus gesprochen hat. Ausserdem wurden allen Mitarbeitenden der Stadt ein Fr. 50.00 Gutschein abgegeben, mit dem bei örtlichen Gewerbetreibenden eingekauft werden kann. Zusätzlich wurde den Angestellten noch ein Urlaubstag für einen ausgefallenen Personalausflug geschenkt. Die Fraktion der SVP Schlieren anerkennt, dass die Stadtverwaltung, Corona-bedingt, Zusatzarbeit leisten musste, wie wohl die meisten Arbeitenden, welche überhaupt arbeiten konnten bzw. durften. Die Idee des Fr. 50.00 Gutscheins kann die Fraktion SVP noch halbwegs unterstützen. Dies bringt kurzfristig dem schon stark gebeutelten Gewerbe ein wenig Liquidität. Was die SVP-Fraktion hingegen besonders irritiert, ist, dass diese Fr. 50'000.00 Sonderbonus aus Steuergeldern von Schlieremer Einwohnern ohne Jobgarantie, von Schlieremer Industriebetrieben und Kleingewerblern mit massiven Corona-bedingten Umsatzeinbussen sowie Gastronomen, die vor dem finanziellen Aus stehen, bezahlt wurden. Die Unternehmen wissen teilweise nicht, wie sie die nächsten Rechnungen oder Löhne ihrer Angestellten bezahlen sollen, weil ihre Geschäfte während der Corona-Pandemie geschlossen wurden. Gleichzeitig verteilt die Stadt Schlieren Sonderzulagen an einen ausgewählten Kreis ihrer Angestellten. Hat der Stadtrat schlichtweg vergessen, wer denn die Aktionäre der Firma Stadt Schlieren sind? Und wer die Firma Stadt Schlieren jedes Jahr mit frischem Steuer-Kapital versorgt? Es ist zu einem nicht unerheblichen Teil das Schlieremer Gewerbe, welches im Moment sehr unter der Pandemie leidet. Dies nicht, weil sie zu viel arbeiten müssen, nein, sondern weil sie keine Arbeit haben oder nicht arbeiten dürfen. Zukunfts-, und Existenzangst sind viel belastender als Mehrarbeit, die entschädigt wird oder anderweitig kompensiert werden kann. Im Gegensatz zu den Angestellten der Stadt ist bei einem grossen Teil unserer Einwohnerschaft keine Jobsicherheit vorhanden. Auch die Regelung mit dem zusätzlichen Urlaubstag für den ausgefallenen Personalausflug stösst bei der Fraktion SVP auf kein Verständnis. Der Tag des Ausflugs der Stadtverwaltung ist ordentliche Arbeitszeit. Wer nicht am Ausflug teilnehmen kann oder möchte, ist verpflichtet normal an seinem Arbeitsplatz zu arbeiten. Mit welcher Begründung dieser zusätzliche Urlaubstag daraus abgeleitet wird, ist für die Fraktion SVP nicht nachvollziehbar. Es dürfte für viele Schlieremer wie Hohn klingen, dass mit ihren Steuergeldern der Ausfall eines Personalausflugs bezahlt wird, während ihre eigene finanzielle Zukunft am Abgrund steht. Die Fraktion der SVP Schlieren ist der Meinung, dass dieses Signal bei einem Grossteil der Bevölkerung auf wenig Verständnis stösst. Die Fraktion SVP bedankt sich bei allen Angestellten der Stadt, insbesondere dem Pflegepersonal, für ihre hervorragende Arbeit während der Krise. Aber es soll auch an den übrigen Teil der Bevölkerung, die keine solche Vorzugsbehandlung genießt, sondern im Gegenteil mit Existenzängsten kämpft, gedacht werden. Statt unbegründeter Ausgaben ist heute mehr denn je Demut für jeden erhaltenen Steuerfranken angesagt.

2. Persönliche Erklärung von Roger Seger

Yvonne Brändle-Amolo (SP) verliest die persönliche Erklärung von Roger Seger, der an der heutigen Sitzung krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann: "Während Sie voller Tatendrang darauf warten, die heute anstehenden Geschäfte in Angriff zu nehmen, verschlinge ich genüsslich meine erste Mahlzeit des Tages. So hoffe ich zumindest, denn heute Vormittag musste ich mich einem weiteren chirurgischen Eingriff unterziehen. Viel lieber hätte ich aber an der heutigen Parlamentssitzung teilgenommen. Ich hatte mich sehr darauf gefreut, da es meine Letzte gewesen wäre. Ich hätte mich sehr gerne persönlich von Ihnen verabschiedet. Einige von Ihnen haben längst erfahren, dass ich mit meiner Wohnsituation auf dem Geistlich-Areal sehr unzufrieden bin. Jammern bringt nichts, und so haben wir keine Woche nach Einzug schon wieder mit der Wohnungssuche begonnen. Eine kleinere Überbauung sollte es sein, und Rollstuhl gängig. Das ist in Schlieren nicht leicht zu finden. So haben wir schon bald den Radius erweitert, und sind nun im Kanton Solothurn gelandet. Etwas ländlicher, schöne Wohnung, günstiger Preis und naher Arbeitsweg, das ist doch ein Argument! Ich bedanke mich bei meinen Ratskolleginnen- und Kollegen für die tolle Zusammenarbeit, beim Stadtrat für das wohlwollende Gehör meiner Anliegen, ganz besonders für die Ermöglichung des Poollifts, bei den Damen und Herren der Verwaltung für die interessanten Ausführungen im Rahmen der Feierabendgespräche und der Spezko, dem Parlamentspräsidenten und dem Parlamentssekretariat für die ausserordentlich geleistete Arbeit zu Corona-Zeiten, der Presse für die ausgewogene Berichterstattung und der Technik für den Ton. Inzwischen bin ich beim Dessert angelangt. Ich verlasse Schlieren mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Doch ein Abschied ist zugleich immer ein Neubeginn. Ich nehme viele wertvolle Erfahrungen aus dem Parlament mit und behalte Sie alle und viele Bewohnerinnen und Bewohner, die mir ans Herz gewachsen sind, mit, und hoffe, zukünftig das eine oder andere besser zu machen. Das Rad dreht sich weiter, und so werde auch ich bald neue Herausforderungen finden. Heidemarie Busch möchte ich noch versichern, dass Schlierens Trottoirs zukünftig wieder sicherer werden. Deine wohlgemeinten Ermahnungen werde ich vermissen! Bleiben Sie gesund und hebed Sie Sorg, Ihr Roger Seger, neulich auch bekannt als Rollstuhlraser von Schlieren."

146/2021 0.4.1

Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022 Sitzung vom 1. Februar 2021

Protokoll

Das Protokoll der 24. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 14. und 16. Dezember 2020 wurde vom Büro am 12. Januar 2021 genehmigt. Parlamentsmitglieder können einen Antrag auf Änderung des Protokolls bis drei Tage vor der Parlamentssitzung beim Präsidenten einreichen. Es ging kein Antrag ein. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Daniel Frey hat am 27. Januar 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Cyber-Sicherheit" eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Mergim Dina betreffend "Fussgängerstreifen Goldschlägi-/Rietbachstrasse" wurde vom Stadtrat am 16. Dezember 2020 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Abstimmungsplakate auf städtischen Plakatstellen" wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2021 beantwortet.

**Bereich Sozialversicherung, Auslagerung
Beschluss GP: Vorlage Nr. 10/2020: Antrag des Stadtrats auf
Auslagerung des Bereichs Zusatzleistungen AHV/IV an die SVA
Zürich**

Referent des Stadtrats:

Christian Meier
Ressortvorsteher Alter und Soziales

Weisung**1. Ausgangslage**

Mit SRB 141 vom 1. Juli 2020 genehmigte der Stadtrat eine Stellenplananpassung und Neuorganisation der Abteilung Soziales. In dieser Reorganisation war auch eine Aufstockung des Stellenplans für den Bereich Sozialversicherungen von bisher 420 Stellen-% auf neu 560 Stellen-% vorgesehen.

Die Gründe für die Stellenplananpassung im Bereich Sozialversicherungen liegen einerseits bei den bereits heute knapp vorhandenen personellen Ressourcen und andererseits bei der per 1. Januar 2021 in Kraft tretenden Reform der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die Umsetzung dieser Gesetzesrevision hat für die Stadt Schlieren einen erheblichen Mehraufwand zur Folge.

Der Stadtrat hat parallel zur Genehmigung der Reorganisation der Abteilung Soziales Alternativen geprüft und die Leistungserbringung durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) offerieren lassen. Diese Offerte zeigt, dass die Dienstleistungen, welche heute durch die Mitarbeitenden des Bereichs Sozialversicherungen innerhalb der Stadtverwaltung erbracht werden, durch die SVA deutlich wirtschaftlicher erbracht werden können. Die Leistungserbringung soll deshalb per 1. Juli 2021 an die SVA übertragen werden.

2. IST-Situation

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV werden heute durch die Stadt Schlieren, Bereich Sozialversicherungen, ausgerichtet. Die sechs Fachmitarbeitenden (Total 420 Stellen-%) sind im Stadthaus untergebracht und stehen den Bezügerinnen und Bezüger für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Sämtliche Anliegen der Kundinnen und Kunden in Bezug auf Zusatzleistungen zur AHV/IV werden von den Fachmitarbeitenden aufgenommen, bearbeitet und erledigt. Bei sehr komplexen Fällen besteht die Möglichkeit, eine im Bereich Zusatzleistungen zur AHV/IV versierte juristische Unterstützung beizuziehen.

Die Zahl der bearbeiteten Gesuche ist in den vergangenen Jahren stabil bis leicht angestiegen; es mussten in den letzten zwei Jahren deutlich mehr Gesuche abgewiesen und Einsprachen bearbeitet werden, was den Aufwand erhöhte.

Zusatzleistungen zu AHV- und IV-Renten	2015	2016	2017	2018	2019
Stand 1.1.	598	593	616	609	602
Neuaufnahmen	109	111	89	85	100
Abschlüsse	114	88	96	91	84
Stand 31.12.	593	616	609	602	615
Zusätzlich: Abweisungen	47	36	34	52	67

Zahlen aus dem Geschäftsbericht

Das kantonale Sozialamt, als Aufsichtsbehörde, hat in seinem letzten Prüfbericht die aktuellen Personalressourcen in Schlieren als knapp bemessen eingestuft und die damit verbundenen Risiken

(Vermögensverlust, Zuverlässigkeit, Nichterkennen von Missbräuchen, Sicherstellung Rechtsgleichheit) hingewiesen.

Ab 1. Januar 2021 werden zusätzliche Personalressourcen aufgrund der EL-Reform erforderlich. Insbesondere die neu eingeführte Rückerstattungspflicht von Bezügerinnen und Bezüger aus ihrem Erbe, die Anrechnung der effektiven Krankenversicherungsprämie anstelle der Anrechnung eines Pauschalbetrags sowie die neuen Regelungen bezüglich der Berücksichtigung sowohl des vergangenen (bei Neuanmeldungen) als auch des laufenden (bei laufenden Fällen) Vermögensverzehr führen zu einem spürbaren Mehraufwand. Zudem wird sich auch der Kommunikationsaufwand, welcher im Zusammenhang mit der verstärkten Berücksichtigung und Prüfung bei Vermögensentwicklungen zu erwarten ist, auf die personellen Ressourcen auswirken.

Der Fachverband für Zusatzleistungen des Kantons Zürich geht von einer Erhöhung des bisherigen Gesamtstellenetats bei den Gemeindeführungsstellen von ca. 20 bis 25 % aus. Eine Umfrage bei anderen Gemeinden mit ähnlicher Bevölkerungsanzahl wie die der Stadt Schlieren hat gezeigt, dass ab nächstem Jahr von einer Fallzahl von ca. 150 bei einem 100 %-Pensum ausgegangen werden sollte, um eine professionelle und kundenfreundliche Fallbearbeitung anzubieten. Der Stellenplan wurde deshalb auf insgesamt 560 Stellen angehoben. Dies hat eine Erhöhung des Personalaufwands um ca. Fr. 150'000.00 auf neu rund Fr. 700'000.00 pro Jahr zur Folge.

Als Alternative zur eigenen Leistungserbringung wurde eine Offerte der SVA eingeholt.

3. Angebot der SVA

Die SVA ist das Kompetenzzentrum für Fragen im Bereich der Sozialversicherungen im Kanton Zürich und erbringt aktuell im Auftrag von 87 Gemeinden im Kanton Zürich deren Dienstleistungen.

Die SVA hat der Stadt eine Offerte über ihre Dienstleistungen eingereicht und könnte per 1. Juli 2021 sämtliche Aufgaben der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Schlieren übernehmen. Die Stadt Schlieren müsste pro Jahr eine Fallpauschale von Fr. 490.00 pro laufenden Zusatzleistungsfall und für jedes abgewiesene Gesuch für Zusatzleistungen eine Pauschale von Fr. 178.00 bezahlen. In diesen Pauschalen sind die Zusatzaufwände, welche im Zusammenhang mit der EL-Reform per 1. Januar 2021 anfallen, bereits enthalten.

Die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen werden direkt von Mitarbeitenden der SVA betreut werden. Die Stadt wird nachstehende Aufgaben weiterhin sicherstellen:

- Abgabe von Anmeldeformularen und Merkblättern
- Auskunftserteilung, Anhörung und Mithilfe beim Ausfüllen der Anmeldung und bei periodischen Überprüfungen
- Entgegennahme der Anmeldungen für Zusatzleistungen, Vervollständigung der für die Gesuchsprüfung notwendigen Dokumente und Unterlagen sowie Weiterleitung an die SVA Zürich
- Erteilung aller notwendigen Auskünfte, insbesondere bezüglich Einwohner- und Steuerdaten sowie Meldungen von Mutationen
- Allgemeine Informationspflichten

Für die Sicherstellung dieser Leistungen wird mit einem Stellenpensum von 60 % gerechnet. Mit dieser Stelle kann weiterhin eine Beratung vor Ort sichergestellt werden.

4. Kostenvergleich

In der nachstehenden Tabelle werden die aktuell (Jahr 2020) anfallenden Kosten den im Jahr 2021 erwarteten Kosten (wenn Schlieren die Leistungen weiterhin selber erbringt) und der Offerte der SVA gegenübergestellt:

	Kosten 2020 Schlieren	Kosten 2021 Schlieren	Kosten pro Fall bei der SVA	Gesamtkosten bei der SVA pro Jahr
Personalkosten aktuell (420 %)	418'700			
Vom Stadtrat bewilligte Stellen ab 1.1.2021 (560 %)		540'000		
Personalkosten für die Weiterfüh- rung der Beratung / AHV-Zweig- stelle (60 %) inkl. Sozialversiche- rungsbeiträge (20 %) und Infra- strukturpauschale (20 %).				90'500
Infrastruktur (Büro, EDV etc.) +20 % der Lohnkosten	83'740	108'000		
IT-Kosten (Fachapplikation Zuscalc)	4'750	6'000		
Fallkosten SVA			490	303'800
Pauschale für Abweisungen			178	10'680
Zusatzkosten Übergangsfrist EL- Reform 1.1.2021–21.12.2023			30	18'600
Gemeindezuschüsse (pro rata ab Übernahmedatum)			52	4'680
Übernahmepauschale pro abge- schlossenen Fall einmalig fällig im 2021 (keine weitere Bearbeitung erforderlich)			95	23'750
Übernahmepauschale für nicht abgeschlossene Fälle (Nachbear- beitungsarbeiten) einmalig fällig 2021			135	49'950
Übernahmepauschale bei nach- zuzuholender periodischer Überprü- fung				Nach Aufwand
Externe Rechtsberatung	60'500	50'500		In Fallpauschale enthalten
Total Kosten 2021	567'690	704'500	980	501'960
Total Kosten 2022, 2023		704'500		423'580
Total Kosten ab 2024		704'500		409'660

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass der Aufwand für die Aufgabenübertragung an die SVA aus heutiger Sicht und nach heutigem Kenntnisstand gegenüber der aktuellen Lösung, ab 2024, um rund Fr. 300'000.00 tiefer liegt pro Jahr. Im Jahr 2021 fallen einmalige Kosten für Übernahmepauschalen und in den Jahren 2022 und 2023 die Zusatzkosten für die Übergangsfrist der ZL-Reform an.

5. Vor- und Nachteile einer Aufgabenübertragung an die SVA

Ein Vergleich zwischen Beibehaltung der Dienstleistung in der Stadt und einer Aufgabenübertragung an die SVA ergibt folgendes Bild:

Stadt Schlieren	SVA
<i>Vorteile</i>	<i>Vorteile</i>
Örtliche Nähe zu den Kunden.	Ansprechperson (60 Stellen-%) bleibt vor Ort in Schlieren.
Persönlicher, fachlicher, interner Austausch zwischen den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Kurze Wege.	Tiefere Kosten (inkl. zusätzliche Kosten für die EL-Reform).
	Aufwand für Entwicklung, Ausbildung und Rekrutierung des Personals entfallen.
	Entlastung Büroraumsituation im Stadthaus.
	Auswirkungen der EL-Reform in der Verantwortung der SVA (personell und fachlich).
<i>Nachteile</i>	<i>Nachteile</i>
Höhere Kosten.	Örtliche Distanz.
Auswirkungen der EL-Reform sind noch nicht bekannt. Entwicklung kann Einfluss auf Personalaufwand haben.	Abbau bestehender Arbeitsplätze bzw. Kündigung von Arbeitsverträgen.
	Abhängigkeiten <ul style="list-style-type: none"> – Kein Einfluss auf Entscheide der SVA – Entwicklung Fallpauschale unbekannt – Entwicklung aufgrund EL-Reform wenig bekannt.

In beiden Varianten bleibt die Entwicklung des Aufwands aufgrund der EL-Reform ein unbekannter bzw. schwer vorauszusagender Faktor.

6. Personal

Die Aufgabenübertragung an die SVA hat die Kündigung der Arbeitsverträge mit aktuell sechs Mitarbeitenden zur Folge. Dies ist sehr bedauerlich, da diese Mitarbeitenden in den letzten Jahren immer eine engagierte und gute Arbeit geleistet haben.

Mit den betroffenen Mitarbeitenden werden sozialverträgliche und einvernehmliche Lösungen gesucht. Es wird geprüft, ob diesen innerhalb der Abteilung Soziales oder in der Stadtverwaltung eine andere Stelle angeboten werden kann und sie werden, falls notwendig auch bei der Suche nach einer neuen Stelle unterstützt. Auch die Übernahme der Mitarbeitenden durch die SVA ist eine Option. Es darf aber auch davon ausgegangen werden, dass alle betroffenen Mitarbeitenden aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer Qualifikation wieder eine neue Stelle finden werden.

Aufgrund der bevorstehenden Veränderung ist damit zu rechnen, dass einzelne Mitarbeitende bereits vor dem 1. Juli 2021 eine neue Stelle bei einem anderen Arbeitgeber antreten werden. Sollte dies der Fall sein, wird versucht, die anstehenden Aufgaben mit Unterstützung von befristetem oder externem Personal zu überbrücken. Die Kosten dafür sind im Budget 2021 berücksichtigt.

7. Rechtliches

Gemäss Art. 11 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Schlieren (GO) unterstehen Ausgliederungen von erheblicher Bedeutung dem obligatorischen Referendum. Für Ausgliederungen von nicht erheblicher Bedeutung ist gemäss Art. 17 Ziff. 6 GO das Gemeindeparlament zuständig.

Der Begriff "erhebliche Bedeutung" wird vom Gesetzgeber nicht eindeutig definiert, sondern bedarf einer Auslegung. Es ist demnach zu beurteilen, ob es sich bei der Ausgliederung der Aufgaben des Bereichs Sozialversicherung um Aufgaben von erheblicher oder nicht-erheblicher Bedeutung handelt.

Gemäss § 69 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich sind Ausgliederungen insbesondere dann von erheblicher Bedeutung, wenn sie von grosser politischer oder finanzieller Tragweite sind.

Gemäss Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Seite 398, ist bei der Beurteilung der Erheblichkeit bzw. der Tragweite des Entscheids auch die Relation zur Grösse und Struktur der betroffenen Gemeinde zu beachten.

Die politische Tragweite bezieht sich in erster Linie auf die Bedeutung der betroffenen Materie für die Einwohnenden sowie auf die demokratischen Entscheidungsprozesse. Bezüglich der betroffenen Materie, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, kann festgestellt werden, dass sich an der Art und Weise sowie der Beurteilung der Fälle und der Auszahlungsbeträge an die leistungsberechtigten Personen, keine von der Stadt Schlieren abhängige Veränderungen abzeichnen. Ebenso sind die kommunalen demokratischen Entscheidungsprozesse von der Ausgliederung nicht betroffen, da diese Aufgabe durch übergeordnetes Bundesgesetz geregelt ist. Für die konkrete Aufgabenübertragung an die SVA besteht zudem auf kantonaler Ebene mit dem Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 7. Februar 1971 (831.3) eine gesetzliche Grundlage, welche die Übertragung der Aufgaben an die SVA in § 7a explizit vorsieht und in den weiteren §§ auch die Leistungen regelt. Eine grosse politische Tragweite ist demnach zu verneinen.

Bezüglich der finanziellen Tragweite kann festgestellt werden, dass sich in Bezug auf die Auszahlung von Leistungen keine bedeutende Veränderung abzeichnet, da heute, wie auch im Fall der Aufgabenübertragung, dieselben rechtlichen Grundlagen zum Tragen kommen. Eine Erheblichkeit und damit ein obligatorisches Referendum wäre dann zu bejahen, wenn die Auslagerung der Aufgabe zu einer Verschlechterung der Finanzlage der Stadt führen würde. Dies ist jedoch, wie die im Kapitel Kosten aufgeführten Zahlen zeigen, nicht der Fall. Eine grosse finanzielle Tragweite ist demnach ebenfalls zu verneinen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die Aufgabenübertragung an die SVA für die Stadt nicht von erheblicher Bedeutung ist und demnach die Kompetenz für diesen Entscheid, gestützt auf Art. 17 Ziff. 6 GO, dem Gemeindeparlament obliegt.

8. Erwägungen

Die Mitarbeitenden des Bereichs ZL haben in den letzten Jahren eine gute und professionelle Arbeit erbracht. Aufgrund der bevorstehenden, nicht genau abschätzbaren zusätzlichen Aufwände im Zusammenhang mit der EL-Reform und des finanziell sehr attraktiven Angebots der SVA, ist die Übertragung der Aufgaben an die SVA sinnvoll.

Mit der Aufgabenübertragung kann eine gut planbare, professionelle Dienstleistung, inkl. Ansprechperson vor Ort, für die Bezügerinnen und Bezüger der Stadt sichergestellt werden. Gleichzeitig können wiederkehrende Kosten im Umfang von rund Fr. 300'000.00 reduziert werden. In der Summe überwiegen die Vorteile einer Auslagerung, weshalb der Stadtrat die Übertragung der Zusatzleistungen zur AHV/IV empfiehlt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 1. Die Dienstleistungen der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV werden der Sozialversicherungsanstalt Zürich übertragen.
 2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Ablauf der Rechtsmittelfrist, die notwendigen Schritte für die Aufgabenübertragung einzuleiten und die Anschlussvereinbarung zu unterzeichnen.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 9. Dezember 2020

Der Präsident: Daniel Frey
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Erwin Scherrer erklärt, dass die GPK an drei Sitzungen die Auslagerung des Bereichs Zusatzleistungen zur AHV/IV an die SVA Zürich behandelt hat. An der 2. Sitzung waren zusätzlich der Ressortvorsteher, der Abteilungsleiter Soziales sowie der Geschäftsleiter anwesend. An dieser Sitzung wurden die vorgängig gestellten und beantworteten Fragen durchgegangen. Auf die über 40 Fragen bekam die GPK detaillierte und verbindliche Antworten und wo notwendig, wurde entsprechend nachgefragt. Die Teilnahme der drei zuständigen Herren dokumentiert die Wichtigkeit dieses Geschäfts. Die Aufgabenübertragung an die SVA hat die Kündigung der Arbeitsverträge von sechs Mitarbeitenden zur Folge. Die Stadt sucht mit den betroffenen Mitarbeitenden eine sozialverträgliche und einvernehmliche Lösung. Mit dem heutigen Entscheid klärt sich die Situation für die Stadt und vor allem für die Betroffenen. Folgende wichtige Punkte können festgehalten werden:

- am 1. Januar 2021 ist die Reform der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV in Kraft getreten
- die Umsetzung dieser Gesetzesrevision hat für die Stadt einen erheblichen Mehraufwand zur Folge und könnte sehr teuer werden
- die SVA geniesst unter Fachleuten einen sehr guten Ruf
- bereits führt die SVA Zürich für 93 Städte und Gemeinden die Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV
- die Leistungserbringung für sämtliche Aufgaben der Durchführungsstelle soll per 1. Juli 2021 an die SVA übertragen werden
- die SVA verrechnet pro Jahr eine Fallpauschale von Fr. 490.00 pro laufenden Zusatzleistungsfall und für jedes abgewiesene Gesuch für Zusatzleistungen eine Pauschale von Fr. 178.00, in den Jahren 2021 bis 2023 fallen Kosten für Übernahme und Reform an
- ab dem Jahr 2024 kann mit rund Fr. 300'000.00 tieferen Kosten pro Jahr gerechnet werden
- die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen werden direkt von Mitarbeitenden der SVA betreut werden
- die Stadt wird mit einem Stellenpensum von 60 % eine Beratung vor Ort sicherstellen
- wie viele Kunden nach Zürich gehen müssten, wird sich zeigen – gemäss Erfahrung in anderen Gemeinden funktioniert dies sehr gut
- bei Mobilitätsproblemen werden Lösungen gesucht
- der grosse Vorteil ist hingegen die Diskretion für die Betroffenen
- diese Reorganisation ist eine Win-Win-Situation. Wenn sie nicht angenommen würde, müssten ab Juli 2021 neue Stellen geschaffen werden

Stellungnahme des Ressortvorstehers Alter und Soziales

Stadtrat Christian Meier wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass die Argumente von Stadtrat Christian Meier nicht nur die GPK, sondern auch die Fraktion SVP überzeugten. Vor allem ist der Zeitpunkt für einen Wechsel bzw. eine Auslagerung des Aufgabenbereichs Zusatzleistungen AHV/IV an die SVA Zürich gut gewählt. Mit der Reform der Ergänzungsleistungen steigen die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Stadt gewaltig. Die Stadt hätte das Personal in diesem Bereich intensiv aus- und weiterbilden müssen. Zudem müsste die Anzahl der Mitarbeitenden um die geforderten Massnahmen umzusetzen, erhöht werden. Das wäre in diesem Zeitraum schwierig zu bewältigen, da die Gemeinden, welche keine Auslagerung vornehmen, dringend Fachkräfte suchen. Daher wird es für die betroffenen Arbeitnehmenden der Stadt wesentlich einfacher wieder einen Job zu finden. Mit der Auslagerung können zudem zwei wesentliche Vorteile gewonnen werden. Trotz den erhöhten Anforderungen kann die Qualität der Arbeitserledigung beibehalten oder sogar gesteigert werden. Zudem sinken gemäss der Vorlage nach der Transformationszeit die Kosten für die Stadt. Die Befürchtungen, dass die Kunden von Schlieren nach Zürich reisen müssen, trifft gemäss des Leiters Soziales in den meisten Fällen nicht zu. Dies zeigte sich bereits im Zusammenhang mit der Umsetzung der Corona-Schutzmassnahmen. Die SVA Zürich führte ihre Kundenberatungen diesen Januar telefonisch durch. Die Schalter waren geschlossen. Darum spielt es in diesen Fällen auch keine so grosse Rolle mehr, dass keine direkte Buslinie von Schlieren zur Langstrasse fährt, sondern die Limmattalbahn ein Umsteigen oder ein längerer Fussmarsch aufzwingt. Aus all diesen Gründen stimmt die Fraktion SVP der Vorlage geschlossen zu und spricht dem Leiter der Sozialabteilung und dem Ressortvorsteher ein grosses Lob zu, dass der Wechsel zur SVA Zürich gut geplant und zum richtigen Zeitpunkt gewählt ist.

Leila Drobi (SP) erklärt, dass die Fraktion SP die Vorlage etwas weniger positiv sieht. Die SP setzt sich für einen starken Service Public ein. Eine Auslagerung kann einen Verlust respektive eine Verminderung der Qualität öffentlicher Dienstleistung bedeuten, weshalb die Fraktion SP sehr lang über diese Vorlage diskutiert hat. Grundsätzlich ist die Fraktion SP gegen eine Auslagerung und hätte es viel lieber gesehen, dass Schlieren den Bereich Zusatzleistungen weiterhin selbst führt. Dass weniger ausgegeben wird, ist ein Plus. Es ist jedoch wichtig, dass dies nicht auf Kosten der öffentlichen Dienstleistungen geschieht. Die Fraktion SP ist sich auch nicht sicher, ob schlussendlich so viel gespart werden kann, wie in der Vorlage aufgeführt ist. Dies wird sich aber erst zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen. Mit der EL-Reform kommt ein beträchtlicher Mehraufwand und erhöhte Komplexität auf den Bereich Zusatzleistungen zu, welcher für Schlieren wahrscheinlich schwer zu stemmen sein würde. Die Fraktion SP hat eine Abwägung vorgenommen und sich überlegt, ob der Service Public wirklich schlechter für die Schlierener Bevölkerung wird, wenn der Bereich an die SVA ausgelagert wird oder ob er vielleicht nicht auch unter Bedrängnis kommen könnte, wenn in Schlieren Mühe bekundet wird, mit der neuen Herausforderung umzugehen. Zudem haben mittlerweile über 90 von 162 Zürcher Gemeinden dieses Modell. Es ist bekannt, dass sie gute Erfahrungen damit gemacht haben. Ganz glücklich ist die Fraktion SP über diese Auslagerung aufgrund der oben genannten Punkte nicht, aber nach einer realistischen Betrachtung hat sie sich entschieden, die Vorlage anzunehmen.

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass der Stadtrat bei dieser Vorlage mittelfristig mit Einsparungen von rund Fr. 300'000.00 pro Jahr rechnet. Für die Fraktion FDP ist diese Schätzung plausibel. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Einsparungen realisiert werden können. Bei so einem Outsourcing von einer Aufgabe geht es nicht nur um die finanzielle Seite, sondern es gilt insbesondere zwei weitere Punkte zu beachten: Erstens: Verliert Schlieren dabei an Autonomie? Zweitens: Ist das für die betroffenen Personen zumutbar? Betroffen sind hier vor allem die Mitarbeitenden und die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen. Zuerst zur Frage der Autonomie. Hier kann die Antwort vorweggenommen werden: Nein, die Stadt verliert keine Autonomie. Ergänzungsleistungen sind auf Bundesebene im Gesetz festgeschrieben. Schlieren verliert also Null Einfluss, wenn der Bereich Ergänzungsleistungen an die SVA Zürich ausgelagert wird. Auch die SVA muss sich an

das Gesetz halten und hat gleich wenig Spielraum. Weiter mit Punkt zwei, den Betroffenen. Zuerst die Mitarbeitenden: Das erwähnte Gesetz auf Bundesebene wurde auf Anfang dieses Jahrs revidiert und hat massiv an Komplexität zugelegt. Das macht es Gemeinden schwierig, das nötige Know-how überhaupt aufzubauen respektive zu halten. Denn unter dem Strich verlangt eine höhere Komplexität auch mehr Aufwand, also mehr Mitarbeitende. Die Rede ist von etwa 25 %. Zur Frage eines Stellenabbaus muss man sagen, dass die Schwierigkeit eher darin liegt, die benötigten Arbeitskräfte bis Mitte Jahr in Schlieren zu halten. Wie schwierig das ist, zeigt die Tatsache, dass bis dahin auch auf externe Kräfte zurückgegriffen werden muss. Und wenn jemand dann doch Unterstützung bei der Stellensuche benötigt, sind auch dafür Mittel vorgesehen. Zuletzt noch die Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger: Für Ergänzungsleistungen muss man nicht regelmässig persönlich vorsprechen, sondern im Prinzip nur das erste Mal. 44 % der Schlieremer Bezüger von Ergänzungsleistungen machen das nicht persönlich, sondern lassen sich durch Familienmitglieder, Anwälte oder Beistände vertreten. Zudem wohnen rund 50 % der Schlieremer Bezüger von Ergänzungsleistungen gar nicht mehr in Schlieren, sondern sie sind in Institutionen und Wohngemeinschaften in anderen Gemeinden. Für sie spielt es wohl keine grosse Rolle, ob sie nach Zürich oder nach Schlieren fahren müssten. Und nicht zuletzt ziehen es wohl manche aus Diskretionsgründen vor, nicht persönlich im Stadthaus erscheinen zu müssen. Wer das trotzdem will, für den hat es dort eine 60 %-Stelle für Beratungen. Und es ist immer noch möglich und auch budgetiert, dass bei Bedarf jemand der SVA fallweise nach Schlieren kommt. Finanziell bringt die Vorlage Einsparungen, Autonomie verliert die Stadt keine, und für die Betroffenen ist das wohl zumutbar. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion FDP diese Vorlage.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass der Quartierverein dezidiert gegen die Auslagerung des Bereichs Zusatzleistungen AHV/IV an die SVA Zürich ist. Diese Vorlage verlangt erneut ein Outsourcing von einer Dienstleistung, die die Stadt aufgrund ihrer Grösse wirklich selber erbringen muss. Die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner, die Ergänzungsleistungen oder IV-Leistungen benötigen, gehören in aller Regel zu einer fragilen und nicht immer mobilen Bevölkerungsgruppe. Die Zusicherung, dass eine 60 %-Stelle im Stadtbüro die örtliche Distanz zur SVA in Zürich ersetzen kann, kann nicht überzeugen. Hier wird eine Reduktion des Service Publics verlangt, die Schlieren nicht gut ansteht. Der Quartierverein war damals auch explizit gegen die Auslagerung der Berufsbeistandsmandate nach Unterengstringen, im Jahr 2014. Leider hat der Quartierverein Recht behalten. Nicht nur, dass die Fallkosten dann doch höher ausgefallen sind und nochmals Geld gesprochen werden musste, so sind auch mit dem Bevölkerungszuwachs die Mandate gestiegen. Auf Umwegen musste die Fachstelle von Unterengstringen dann wieder zurückgenommen werden. Heute ist die Mandatsführung wieder in Schlieren. Gespart wurde mit der Auslagerung nicht. Es ist schlussendlich teurer gewesen. Die Parallelen sind nicht von der Hand zu weisen. Die Kosteneinsparung von Fr. 300'000.00 ab dem Jahr 2024 bleibt eine Schätzung. Wie sich die Reform im Bereich der Zusatzleistungen in den nächsten Jahren konkret auswirkt, wird sich erst noch zeigen müssen. Eine kritische Stimme ist Astrid Furrer, FDP, Co Präsidentin der Sozialkonferenz des Kantons Zürich und selber Wädenswiler Sozialvorsteherin. Sie sieht die Qualität der Fallbearbeitung durch die SVA aus ihrer Erfahrung nicht nur positiv. Vor allem würden komplexe Abklärungen in der eigenen Gemeinde gründlicher angeschaut. Auch die fehlende Kundennähe zu den Antragsstellenden sieht sie als Nachteil. Einige Städte hätten ihre Mandate deshalb von der SVA wieder zurückgenommen. Einzig kleine Gemeinde würden von einer Auslagerung an die SVA profitieren können. Der Quartierverein wird zudem den Verdacht nicht ganz los, dass dieses Outsourcing für die Stadt auch einen ganz praktischen Aspekt hat. Dem Vernehmen nach würden langwierige Dissonanzen in der Abteilung Soziales sich so quasi von selber erledigen. Der Quartierverein ist der Meinung, dass man sich diese SVA-Übung sparen kann.

Heidemarie Busch (CVP) fragt den Stadtrat, ob garantiert werden kann, dass niemand, der einen Antrag für Ergänzungsleistungen stellt, nach Zürich geschickt wird, der das nicht möchte. Anlässlich einer Sitzung der RPK wurde auf Nachfrage erklärt, dass nicht nur 60 %, sondern immer jemand in der Abteilung da ist, der die Kunden bezüglich Ergänzungsleistungen beraten kann. Heidemarie Busch ist der Meinung, dass dies auch mit den Neuerungen per 1. Januar 2021 nicht so schwierig ist. Ihr ist wichtig, dass die Bezügerinnen und Bezüger in Schlieren gut beraten werden. Wer letztendlich den Antrag voll bearbeitet, ist dann egal, da es zu keinen Ablehnungen kommen sollte, wenn die Mitarbeitenden in Schlieren gut ausgebildet sind.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass diese Vorlage komplex ist und viel Vertrauen in die gelieferten Zahlen benötigt. Doch Zahlen respektive Kosten sind eine Sache. Denn der Preis sagt nichts über die Qualität aus. Die Grünen teilen die Meinung von Astrid Furrer, welche im Votum von Gaby Niederer bereits erwähnt wurde. Die SVA wird weniger vertiefte Abklärungen machen, als dies in der Gemeinde der Fall wäre. Diese vertieften Abklärungen sind aber gerade nötig, damit diejenigen, welche keinen Anspruch auf die Gelder haben, auch keine kriegen und diejenigen, welche Anspruch haben, sie auch kriegen. Ebenfalls führt die Entlassung der Angestellten zu einem Wissensverlust in der Verwaltung. Man wird abhängig von der SVA, ohne dass man selbst Einfluss nehmen kann. Sollte man irgendwann den Bereich Sozialversicherung wieder nach Schlieren holen, wird dies ein kostenintensives Vorhaben. Zudem kann es als bedauerlich erachtet werden, dass mit dieser Vorlage bewusst Druck auf die Angestellten und das Parlament ausgeübt wird. Die Angestellten müssen warten, was das Parlament entscheidet, um Sicherheit über ihre Zukunft zu erhalten. Logischerweise will aber niemand plötzlich ohne Job dastehen, ergo werden bereits neue Jobs gesucht. Das ist absolut nachvollziehbar und würde wohl von den meisten so gemacht werden. Dies aber führt wiederum dazu, dass es von Seiten Stadt heisst, dass dringend zur SVA gewechselt werden muss, weil sonst ein Problem aufgrund fehlender Leute entsteht. Mittels diesen Kurzfristigkeiten kann man Sachzwänge konstruieren. Die Grünen sind gegen den Kompetenzverlust in der Verwaltung und deshalb auch gegen die Auslagerung an die SVA. Allerdings möchten die Grünen dem Stadtrat noch ein paar Fragen stellen. In der Limmattaler Zeitung konnte man im Dezember 2020 lesen, dass der Abteilungsleiter Sozialversicherung gekündigt hat, aber weiter für die Stadt arbeitet. Was ist die Aufgabe des nun freischaffenden ehemaligen Abteilungsleiters Sozialversicherungen? Wie hoch ist sein Arbeitsaufwand für die Stadt in Stellenprozenten? Wie hoch sind die Kosten und wo in der Vorlage sind sie abgebildet?

Stadtrat Christian Meier erklärt, dass es für sich spricht, dass über die Parteigrenzen hinausgegangen werden musste, um mit FDP-Stadträtin Astrid Furrer eine Person zu finden, die der Meinung ist, dass die Auslagerung nicht sinnvoll ist. Bezugnehmend auf die Frage wieso der Bereichsleiter Sozialversicherung weiterhin für die Stadt arbeitet, obwohl er gekündigt hat, ist zuerst auf die Medienmitteilung einzugehen. Diese war nämlich nicht vollumfänglich korrekt. Es ist richtig, dass diese Person ihr Arbeitsverhältnis gekündigt hat, da sie sich selbstständig gemacht hat. In Anbetracht der Entwicklung auf dem Markt ist dieser Schritt nachvollziehbar. Es mangelt überall an Fachpersonen in diesem Bereich. Der Stadtrat ist froh, dass die Person bis zur Übergabe an die SVA für Schlieren tätig sein kann. Es ist klar, dass diese Person im Auftragsverhältnis mehr kostet als vorher. Im Gegenzug verzichtete die Person jedoch auf eine Abgangsentschädigung, welche gemäss Personalverordnung auszurichten gewesen wäre. Es ist daher durchaus möglich, dass dadurch für die Stadt weniger Kosten anfallen. Entsprechend kann festgehalten werden, dass die Berichterstattung nicht stimmte. Die Person erledigt die gleichen Aufgaben wie während ihrer Anstellung. Auf die Frage von Heidemarie Busch meint Christian Meier, dass er garantiert, dass niemand, der nicht will, nach Zürich gehen muss. In solchen Fällen können Termine mit Mitarbeitenden der SVA, welche sich den Anfragen in Schlieren vor Ort annehmen, vereinbart werden. Die erwähnte 60 %-Stelle wird nicht an einer Person festgemacht, sondern auf mehrere Personen aufgeteilt, damit während den Schalteröffnungszeitung jederzeit eine Beratung gewährleistet werden kann. Abschliessend ist der Stadtrat der Meinung, dass die Vergleiche bezüglich Mandatszentrum auch nicht zutreffen. Das Mandatszentrum wurde nie ausgelagert, sondern man hat sich zum Zeitpunkt, als dies neu geführt werden musste dafür entschieden, dies in Unterengstringen zu machen. Das Mandatszentrum musste dann zurückgenommen werden, da Unterengstringen nicht mehr in der Lage war, die Aufgabenerfüllung aufgrund der Menge zu gewährleisten. Dies wird bei der SVA nicht der Fall sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass man in beispielsweise zehn Jahren aus irgendwelchen Gründen der Meinung ist, dass die Stadt den Bereich Ergänzungsleistungen wieder selber führen soll. Es wird jedoch auf keinen Fall der Grund sein, dass die SVA Zürich nicht mehr in der Lage ist, die Dienstleistungen zu gewährleisten. Auf den Vorwurf, dass es in der Abteilung Dissonanzen gab und der Stadtrat froh ist, dass der Bereich ausgelagert wird, möchte Christian Meier nicht eingehen. Er bekräftigt jedoch, dass dies auf keinen Fall der Grund für die Auslagerung ist. Die Leistungen, die der Bereich erbracht hat, waren in Ordnung. Dies zeigten auch die durchgeführten Revisionen. Die Berichte enthielten keine Beanstandungen, welche über das Normale hinausgehen.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass gesagt wurde, dass mit 60 Stellenprozenten eine Beratung derjenigen Personen, die nicht nach Zürich möchten, in Schlieren sichergestellt werden kann. Stadtrat Christian Meier erklärte nun jedoch, dass die 60 Stellenprozente auf verschiedene Personen aufgeteilt wird, damit jederzeit jemand anwesend ist. Thomas Widmer stellt sich die Frage, wie die Mitarbeitenden ihre Kompetenzen stetig auf dem aktuellen Stand halten können. Er befürchtet, dass dies dann keine Beratung mehr ist, sondern eine Schalterbesetzung, um die entsprechenden Infobroschüren abzugeben. Thomas Widmer zweifelt an der versprochenen Gewährleistung der Beratungsdienstleistungen vor Ort.

Stadtrat Christian Meier erklärt, dass die Beratung in Schlieren sichergestellt werden kann. Sollte es sich jedoch um die konkrete Fallbearbeitung handeln, kann in Schlieren keine Auskunft erteilt werden, da die Fallführung bei der SVA ist. Wie bereits erwähnt, sind die Schalter in Zürich zurzeit geschlossen. Sämtliche Beratungen erfolgen telefonisch. Dies wird auch künftig weitgehend der Fall sein. Die meisten Kontakte am Schalter betreffen allgemeine Fragen oder es werden Dokumente abgegeben oder abgeholt. All das kann weiterhin in Schlieren abgewickelt werden.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die 60 Stellenprozente auf zwei bis drei Personen aufgeteilt werden. In den vorberatenden Kommissionen hiess es jedoch, dass vorerst mit einer Fachperson, welche von zwei sachbearbeitenden Personen unterstützt und vertreten wird, geplant wird. Es stellt sich die Frage, was nun stimmt.

Stadtrat Christian Meier erklärt, dass die Personen noch nicht bestimmt wurden. Es hat sich jedoch nichts geändert. Es war immer das Ziel, dass zwei bis drei Personen Auskünfte erteilen können. Dafür werden, wie angedacht, 60 Stellenprozente zur Verfügung stehen.

Parlamentspräsident Sasa Stajic bemerkt, dass in der Zwischenzeit Stadtrat Stefano Kunz eingetroffen ist.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 26 zu 4 Stimmen:

1. Die Dienstleistungen der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen zur AHV/IV werden der Sozialversicherungsanstalt Zürich übertragen.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Ablauf der Rechtsmittelfrist, die notwendigen Schritte für die Aufgabenübertragung einzuleiten und die Anschlussvereinbarung zu unterzeichnen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
5. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Archiv

1. Motion

Am 11. November 2020 ist die Motion von Markus Weiersmüller und 3 Mitunterzeichnenden betreffend "zeitgemässe Exekutive" eingegangen:

"Wir beauftragen den Stadtrat, die Anzahl Stadträte rechtzeitig zu den Gemeindewahlen 2022 von sieben auf fünf zu reduzieren und die entsprechenden Reglemente und Verordnungen entsprechend anzupassen.

Mindestens das Amt des Stadtpräsidenten ist dabei als Vollzeitamt auszulegen, der Stadtpräsident soll dabei auch für die gesamten Finanzen (Finanzressort) verantwortlich sein.

Begründung

Obwohl immer mehr Menschen in Schlieren wohnen wird es immer schwieriger, Personen zu finden, welche sich politisch betätigen bzw. sich für ein politisches Amt zur Verfügung stellen. Mit dieser Motion möchte die Fraktion FDP die Attraktivität des Stadtratsamtes steigern, indem die Stadtratspositionen in einem Mix von Voll- und Teilzeitmandaten besetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Definition bzw. Ausgestaltung der Departemente überdacht und neu geordnet werden.

Der Bevölkerung soll durch die Wahl des Stadtpräsidenten die Möglichkeit gegeben werden, nicht nur den Stadtpräsidenten - sondern damit neu auch den obersten Finanzverantwortlichen der Stadt Schlieren - in persona zu bestimmen."

2. Situation

Der Stadtrat stimmt mit dem Motionär überein, dass die Organisationsstrukturen periodisch zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen sind. Dies geschah in der näheren Vergangenheit bei zwei Gelegenheiten. Einerseits im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung und andererseits während der Erarbeitung der beantragten Totalrevision der Entschädigungsverordnung.

Für eine mögliche Reorganisation gilt es zu beachten, dass eine Teilrevision der Gemeindeordnung eine Vielzahl an Anpassungen mit sich bringt. Dies gilt sowohl für mehrere Verordnungen und Reglemente als auch für die Aufbauorganisation und die Abläufe innerhalb der Stadtverwaltung. Ein sensibler Prozess, der nach einem hohen Mass an Einsatz, Begleitung und den damit verbundenen Ressourcen verlangt, um erfolgreich durchgeführt werden zu können.

Den Inhalt der Motion umzusetzen ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Am 22. September 2021 muss der Stadtrat die Wahlordnung beschliessen. Im Sommer 2021 bestimmen deshalb die Ortsparteien, wer für einen Sitz im Stadtrat kandidieren wird. Daher wird spätestens im Frühjahr 2021 nach geeigneten Personen gesucht. Sowohl Parteien als auch Interessierten sollten die Rahmenbedingungen des Amtes bekannt sein, um eine Entscheidung treffen zu können. Der Stadtrat hält einen derartigen Zeitplan nicht für förderlich für die politischen Prozesse. Der Stadtrat ist überzeugt, dass aus diesem Grund eine Reorganisation wie die Motion sie fordert, bis am 31. März 2021 hätte abgeschlossen werden müssen.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen ist eine Entgegennahme des Vorstosses nicht angezeigt. Die formale Prüfung ist Sache des Gemeindeparlaments.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt, die Motion von Markus Weiersmüller betreffend "zeitgemässe Exekutive" abzulehnen.

Änderung der Motion

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass er den Inhalt Motion anpasst. Der Text lautet neu wie folgt:

1. *Wir beauftragen den Stadtrat, die Anzahl Stadträte **spätestens zu den Gemeindewahlen 2026** von sieben auf fünf zu reduzieren und die entsprechenden Reglemente und Verordnungen entsprechend anzupassen.*
2. *Mindestens das Amt des Stadtpräsidenten ist dabei als Vollzeitamt auszulegen.*

Begründung

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass bereits vor vielen Jahren darüber diskutiert wurde, ob die Anzahl Exekutivmitglieder reduziert werden soll. Es ist bekannt, dass es je länger je schwieriger ist, Menschen zu finden, welche bereit sind, sich politisch zu engagieren oder sich anderweitig für das Gemeinwohl zu betätigen. Dies spüren auch die Parteien und Verbände. Die Menschen haben beruflich immer mehr zu tun und sind entsprechend immer mehr ausgelastet. Zudem ist die politische Arbeit für viele Menschen nicht mehr erstrebenswert. Die Demokratie ist jedoch auf Menschen, die bereit sind sich politisch zu betätigen, angewiesen. Mit einer Reduktion von sieben auf fünf Stadtratsmitglieder und der damit verbundenen Änderung hin zu einem Vollzeitamt der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten könnten mehr Möglichkeiten geschaffen werden, um ein solches Amt ausüben zu können. Es gibt Menschen, die dieses Amt gerne übernehmen würden, jedoch nur unter der Bedingung eines Vollzeitamts. Viele Menschen wären nur in der Lage ein solches Exekutivamt auszuüben, wenn sie dafür ihren bisherigen Job vollumfänglich aufgeben würden, da es heutzutage je länger je mehr nicht mehr möglich ist, Teilzeit zu arbeiten. Weiter ist das Amt der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten ein repräsentatives Amt, was sehr viel Zeit beansprucht. Von dem her würde Schlieren mit rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner gut dastehen, wenn die Stadt eine vollamtliche Stadtpräsidentin oder einen vollamtlichen Stadtpräsidenten hätte, wie dies viele ähnlich grosse Gemeinden in der Schweiz haben.

Stellungnahme des Ressortvorstehers

Stadtpräsident Markus Bärtschiger bedankt sich beim Motionär, für die Möglichkeit, dieses wichtige Thema einmal mehr diskutieren zu können. Dem Stadtrat lag eine andere Version der Motion zur Beurteilung vor. Der Stadtrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen. Der Stadtrat verschliesst sich dieser wichtigen Diskussion nicht. In der Vergangenheit diskutierte der Stadtrat bereits einige Male darüber, unter anderem auch mit der GPK. Dass der Stadtrat nicht bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, ist unter anderem auf die in Schlieren festgelegten Fristen zurückzuführen. Es gibt kein Parlament im Kanton Zürich oder womöglich in der Schweiz, welches so kurze Fristen für die Antragstellung und Erarbeitung der Umsetzung einer Motion vorsieht wie Schlieren. Vorgesehen sind vier plus vier Monate. Acht Monate sind in einer Demokratie äusserst wenig Zeit. Der Stadtrat hat aus seinen Erfahrungen wie beispielsweise der Motion Bau- und Zonenordnung gelernt. In diesem Zusammenhang wurde dem Stadtrat die Entgegennahme der Motion zum Vorwurf gemacht. Die vorliegende Motion ist sehr umfassend. So beinhaltet sie neben einer Reorganisation zudem Anpassungen von diversen Reglementen und Verordnungen wie beispielsweise der Gemeindeordnung, zwei Geschäftsordnungen, der Entschädigungsverordnung und weitere. Solche Motionen sind innert den vorgegebenen Fristen nicht umzusetzen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Geschäftsführung aufgrund der Corona-Pandemie verlangsamt ist. Zudem fehlt in der Abteilung Präsidiales zurzeit diverses Personal. Wenn die Motion heute überwiesen wird, müsste eigentlich bereits eine Fristerstreckung beschlossen werden, da eine Fristerstreckung sehr wahrscheinlich benötigt wird.

Der Stadtrat möchte vom Motionär gerne wissen, was mit dem Wortlaut: bis spätestens zu den Gemeindewahlen 2026 gemeint ist. Sieht er noch eine Chance zur Umsetzung auf die nächsten Gemeindewahlen? Oder soll dies während einer Amtsperiode umgesetzt werden? Der Stadtrat ist der Meinung, dass es sinnvoll wäre, dies zu klären. Aus diesem Grund bittet der Stadtrat, die Motion nicht zu überweisen.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass er damit einverstanden ist, mit der Überweisung gleichzeitig eine Fristverlängerung zu gewähren. Es besteht bis zu den Wahlen 2026 noch reichlich Zeit. Der Stadtrat müsste jedoch vorgeben, wie lang diese Frist verlängert werden soll, damit er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Weiter ist Markus Weiersmüller bezüglich Wortlaut bis spätestens zu den Gemeindewahlen 2026 der Meinung, dass die Umsetzung zeitlich so abgestimmt werden soll, dass die Reduktion zu Beginn der neuen Legislatur anwendbar ist. Sollte eine konkrete Frist erforderlich sein, könnte man diese für die Umsetzung Ende 2024 festlegen. Entsprechend müsste die Vorlage dem Parlament bis Ende 2023 vorgelegt werden. Sollte dies für den Stadtrat annehmbar sein, wäre Markus Weiersmüller bereit die Frist entsprechend anzupassen.

Auf Wunsch des Stadtrats erfolgt ein Time-Out von 15 Minuten

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass es wie bereits vorhin erwähnt, nicht ganz einfach ist, auf kurzfristige Änderungen einzugehen. Der Stadtrat ist bestrebt, sich immer seriös vorzubereiten, um eine seriöse Diskussion führen zu können. Dies während der Sitzung zu tun, ist nicht möglich. Der Stadtrat spricht sich weiterhin für eine Nichtentgegennahme aus, da er der Meinung ist, dass der jetzige Zeitpunkt nicht der Richtige für die vorliegende Motion ist. Sollte die Motion dennoch überwiesen werden, verschliesst sich der Stadtrat dieser Diskussion nicht. Entsprechend würde der Stadtrat dem Parlament innert 4 Monaten Antrag stellen. Zu diesem Zeitpunkt wird sich zeigen, innert welcher Frist die Umsetzung erfolgen soll.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass er enttäuscht ist, dass der Stadtrat nicht auf seinen Vorschlag eingeht. Stadtpräsident Markus Bärtschiger hat erklärt, was dem Stadtrat an der Motion missfällt. Markus Weiersmüller ist der Meinung, dass er dem Stadtrat die Tür sehr weit geöffnet hat, indem er bereit war, weitere Anpassungen vorzunehmen, sodass der Stadtrat bereit wäre, die Motion entgegenzunehmen. Er hatte das vorletzte Votum des Stadtpräsidenten so interpretiert, dass der Stadtrat tatsächlich bereit wäre die Motion entgegenzunehmen, falls die für den Stadtrat kritischen Punkte noch geändert werden. Entsprechend ist Markus Weiersmüller umso mehr enttäuscht. Es ist bekannt, dass das Parlament bereit ist Fristverlängerungen zu genehmigen, wenn dafür nachvollziehbare Gründe vorliegen. Markus Weiersmüller wäre bereit gewesen, die Fristen zu verlängern.

Diskussion

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Fraktion SP, obwohl sie grundsätzlich nicht gegen die Überprüfung der Organisationsstrukturen im Stadthaus ist, die Motion, so wie sie nun neu eingereicht wurde, auch nicht unterstützen kann. Die Fraktion SP empfindet es als unschön, dass die Änderungen erst anlässlich der Parlamentssitzung mitgeteilt wurden. Denn man wusste bereits seit einiger Zeit, dass es praktisch unmöglich ist, die Fristen einzuhalten. Die Motion hat nun einen völlig neuen Inhalt. Die Fristen sind in der Motion nicht aufgeführt. Die Fraktion SP empfiehlt dem Motionär, die Motion zurückzuziehen und neu einzureichen, damit für alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier klar ist, um was es geht. Walter Jucker vergleicht eine Überweisung der abgeänderten Motion mit der Katze im Sack, da die Fristen und das weitere Vorgehen nicht bekannt sind, sondern nur der Endtermin. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass diese Motion gefährlich ist, da bei einer Reduktion der sieben Abteilungen auf fünf, womöglich zwei Abteilungsleitende die Stadtverwaltung verlassen würden. Zudem besteht die Gefahr, dass gute Mitarbeitende ihr Arbeitsverhältnis bei der nächsten Gelegenheit vorzeitig kündigen, da signalisiert wird, dass sie womöglich nicht mehr gebraucht werden. Die Fraktion SP ist zudem der Meinung, dass in diesem Zusammenhang nicht nur eine Reduktion der Stadtratsmitglieder, sondern auch eine Reduktion der Parlamentsmitglieder überprüft werden sollte. Leider ist eine Zurückweisung einer Motion nicht möglich. Aus diesem Grund wird die Fraktion SP die Motion ablehnen.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass sich zeitgemässe Exekutive gut anhört. Doch wer bestimmt, was eine zeitgemässe Exekutive ist? Zeitgemäss ist es schon einmal nicht, wenn man erst knapp ein Jahr vor den Wahlen eine solche Motion einreicht, weil man bemerkt, dass man in der eigenen Partei keine oder wenige Exekutivmitgliedsanwärterinnen und -anwärter findet. Dieser Punkt wurde nun gerade eben an dieser Sitzung geändert. Die Fraktion GLP empfindet es als nicht zeitgemäss, wenn kurzfristige Änderungen eingebracht werden. Es stellt sich aber auch inhaltlich die Frage, ob es zeitgemäss ist, die Stadtratsmitglieder einer Stadt, die extrem wächst, von sieben auf fünf zu reduzieren. Weiter teilt die Fraktion GLP die Meinung des Motionärs bezüglich Vollzeitämter nicht. Es werden überall Vollzeitstellen reduziert. Die Tendenz geht immer mehr in Richtung Teilzeitstellen, weil den Menschen die Work-Life-Balance immer wichtiger wird. Die Fraktion GLP wäre sogar für eine Pensenreduzierung. Der Stadtrat könnte sich auch nur noch auf strategische Arbeiten konzentrieren. Ist es zeitgemäss, die Verantwortung nur noch auf ein paar Schultern zu übertragen? Der Trend in der Wirtschaft ist der, dass die Verantwortung immer breiter verteilt wird. Hierarchien werden abgeflacht. Man stelle sich vor, wenn die Macht auf eine einzelne Stadträtin oder einen einzelnen Stadtrat konzentriert ist, und diese Person zufällig eine Fehlbesetzung wäre, was das für Auswirkungen haben könnte. Auch ist es nicht zeitgemäss, dass mit Vollzeitstellen gewisse Schlieremerinnen und Schlieremer ausgeschlossen werden, sich für so ein Amt zu bewerben. Dabei ist insbesondere an die Frauen zu denken, an Mütter. Möchte man denn keine Mütter mehr im Stadtrat? Oder nur solche, deren Kinder schon älter und aus dem Haus sind? Der wichtigste Punkt für die Fraktion GLP ist abschliessend, dass sie im Stadtrat gerne Personen haben möchte, die mit beiden Beinen im Berufsleben stehen und Power haben. Diese Personen sind womöglich nicht bereit, ihren Beruf aufzugeben, was bei einem Vollzeitamt nötig wäre, um dann für vier Jahre ein Stadtrat zu sein, mit dem Risiko, danach nicht mehr gewählt zu werden und auch nicht mehr in den alten Job zurückgehen zu können. Ein Pensum für ein paar Jahr zu reduzieren, ist eher möglich. Für die Fraktion GLP ist das Milizsystem einer der grossen Vorteile der Schweiz. Die Anzahl Exekutivmitglieder zu reduzieren und Vollämter einzuführen, führt dazu, dass es immer mehr Berufspolitiker gibt. Die Fraktion GLP ist verwundert, dass gerade die Partei, die Frauen im Beruf fördern will, einen solchen Antrag stellt. In der Politik ist es immer schwieriger, engagierte Personen zu finden. Aber dann soll ein anderer Weg gesucht werden. Es müsste mehr Flexibilität ermöglicht werden, damit sich mehr Personen für ein Stadtratsmandat interessieren, um letztlich eine grössere Auswahl zu haben. Obwohl die Fraktion GLP es gut findet, dieses Thema zu diskutieren, nur schon um zu prüfen, ob die Ressourcen und Pensen richtig verteilt sind, ist sie zum aktuellen Zeitpunkt gegen eine Überweisung der Motion. Auch deshalb, weil sich alle Parlamentsmitglieder auf eine Motion vorbereiten möchten. Auch auf eine geänderte Motion.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass es eine unschöne Art ist, an einer Motion kurzfristig inhaltliche Anpassungen vorzunehmen. Die Grünen wollten sich eigentlich zu den Fristen und zur Koppelung des Präsidiums an das Ressort Finanzen äussern. Das ist nun jedoch obsolet. Der Status Quo spiegelt die Bevölkerung besser und stärkt das Milizsystem. Auch wenn der Motionär das anders sieht. Teilzeit zu arbeiten wäre mit Jobsharing möglich. Nur ist dies in der Wirtschaft noch nicht ganz angekommen. Sehr viele Frauen können Teilzeit arbeiten. Es stellt sich die Frage, wieso die Männer dies nicht können. Die Grünen lehnen die Motion ebenfalls ab.

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP dieser Motion durchaus etwas Positives abgewinnen kann. Sie findet die Reduktion als diskussionswürdig. Es gibt sehr viele Argumente für eine Pensenreduktion wie auch für eine Pensenerhöhung. Dies soll vertieft überprüft werden. Gewisse vorgetragene Voten gingen bereits ein wenig zu weit. So beispielsweise die Argumentation, dass es gewisse Abteilungsleitende künftig nicht mehr benötigt. Eine Stadträtin oder ein Stadtrat kann auch zwei Ressorts oder zwei Abteilungen führen. Vom Stadtrat wird in einem ersten Schritt lediglich die Ausarbeitung eines Entwurfs für einen Erlass verlangt. Die Motion kann in vier Monaten immer noch als nichterheblich erklärt werden. Der Stadtrat ist noch nicht auf fünf Mitglieder reduziert, wenn die Motion überwiesen wird. Die Fraktion SVP ist für die Überweisung der abgeänderten Motion.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass der QV schnell gesehen hat, dass es nicht sinnvoll ist, in einer so kurzen Zeit eine solche Änderung zu beantragen. Somit wurde die Diskussion schnell einmal beendet. Es ist jedoch wichtig, dieses Thema zu diskutieren. Aufgrund der vorliegenden Informationen ist wenig über die Fristen, die Konsequenzen und die Auswirkungen auf die Finanzen bekannt.

Der Quartierverein möchte gerne über diese Informationen verfügen, bevor darüber abgestimmt wird, ob ein Entwurf für einen Antrag, welcher letztlich vor das Volk kommt, erarbeitet werden soll. Der Quartierverein bittet den Motionär deshalb, die Motion zurückzuziehen und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einzureichen, damit diese Punkte diskutiert werden können. Alternativ könnte die Motion auch in ein Postulat umgewandelt werden. Dadurch könnten all die offenen Fragen geprüft werden.

Boris Steffen (SVP) erinnert an das Geschäft der Entschädigungsverordnung, welches letztlich zu spät vorgelegt wurde, da während der Legislatur Anpassungen vorgenommen werden sollten. In diesem Zusammenhang wurde der Zeitaufwand des Stadtrats aufgezeigt. Es wurde festgehalten, dass der Aufwand noch zunehmen wird. Das Amt des Stadtpräsidenten würde letztlich bei rund 80 Stellenprozenten liegen. Mit dieser Motion werden somit 20 % mehr gefordert. Es ist genügend Zeit alles vorzubereiten. Bezüglich Fristen weist Boris Steffen darauf hin, dass die Fristen nicht einfach abgeändert werden können, da sie in der Geschäftsordnung vorgegeben sind. Wie der Stadtpräsident bereits erwähnt hat, kann zur gegebenen Zeit eine Fristverlängerung verlangt werden. Aus diesem Grund ist die Fraktion SVP der Meinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um dies anzugehen.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass das Anliegen, dass eine Stadtpräsidentin oder ein Stadtpräsident jederzeit anwesend ist, berechtigt ist. Die Fraktion FDP möchte von einer Stadtpräsidentin oder einem Stadtpräsidenten, dass sie oder er zu einem beträchtlichen Anteil der Arbeitszeit mit dem Körper und Geist für die Stadt arbeitet. Teilzeitstellen wurden lange Zeit propagiert. Es ist nicht einfach mit diesen Personen zusammenzuarbeiten. Die Fraktion FDP möchte einen Stadtrat, der Zeit hat und für seine Arbeit fair entschädigt wird. Die Motion verlangt einen Mix aus Voll- und Teilzeitstellen und beabsichtigt nicht, fünf Vollzeitämter zu schaffen.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 15 zu 15 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten:

1. Die abgeänderte Motion von Markus Weiersmüller betreffend "zeitgemässe Exekutive" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

**Beschlussantrag von Songül Viridén betreffend
"Teilnahmemöglichkeit der Risikogruppe an Parlamentssitzungen"
Überweisung**

Am 23. November 2020 ist der folgende Beschlussantrag von Songül Viridén eingegangen:

Teilnahmemöglichkeit der Risikogruppe an Parlamentssitzungen

"An der Gemeindeparlamentssitzung vom 19. Oktober 2020 waren 3 Gemeindeparlamentarier abwesend. Zwei davon gehören zu der sogenannten "Risikogruppe" bzgl. Corona und mindestens ein/e kam nicht, weil er/sie nach Nennung der stark gestiegenen Fallzahlen vom Wochenende er/sie zu grossen Respekt vor dem dicht gefüllten Saal im Reitmen hatte.

Da sich die Corona Situation noch nicht geändert hat und auch nicht absehbar ist, dass es sich in nächster Zeit entspannen wird, und solange die GR-Sitzungen nicht gesamthaft online stattfinden, muss insbesondere für die Risikogruppe eine Regelung gefunden werden.

Die Parlamentarier sind vom Schlieremer Volk gewählt und haben ein Recht darauf, ihr Amt auszuüben.

Ich bitte das Gemeindeparlament im Rahmen der internen Organisation des Gemeindeparlaments darum, eine Möglichkeit auszuarbeiten, die den Parlamentsmitgliedern, die einer Risikogruppe angehören, in einer Pandemie ermöglicht, an den GP-Sitzungen teilzunehmen. Wie dies umgesetzt wird, ist nicht vorrangig, dabei könnte ich mir vorstellen, dass diese Mitglieder z.B. über digitale Medien in die GR-Sitzung reingeschaltet werden und auch über diese mit abstimmen können. Oder dass ihnen ein separater Raum in der Nähe des Raumes, in dem die Gemeindeparlamentssitzung stattfindet, organisiert wird und sie diese über digitale Medien verfolgen können und nur kurz für die Abstimmung jeweils zur GP-Sitzung dazu stossen, um mit abzustimmen."

Begründung

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass an der Gemeindeparlamentssitzung vom 19. Oktober 2020 drei Gemeindeparlamentsmitglieder abwesend waren. Sie muss gestehen, dass sie sehr verwundert war, dass so viele Parlamentsmitglieder gefehlt haben und der eine oder andere Parlamentarier hat sich auch etwas verwundert geäussert. Zwei davon gehören zu der sogenannten "Risikogruppe" bezüglich Corona. Nach der Parlamentssitzung hat Songül Viridén von mindestens einer/einem Parlamentsmitglied erfahren, dass er/sie nach Nennung der stark gestiegenen Fallzahlen vom Wochenende zuvor, zu grossen Respekt vor dem dicht gefüllten Saal im Reitmen hatte und daher auch relativ kurzfristig beim Gemeindepräsidenten abgesagt hat. Vorab ist zu betonen, dass dieser Antrag keine Kritik an das Büro ist. Das Büro hat sich bei der Planung von der Sitzung an die Vorgaben vom Bund gehalten und diese umgesetzt, z. B. indem es die Tische mit Sitzplätzen von 1.5 m Abstand und Maskenpflicht eingerichtet hat. Und zufällig hat das Büro auch am selben Tag, als der Antrag eingereicht wurde (da wussten sie noch nichts vom Antrag), sogar noch mehr in diese Richtung besprochen und z. B. zu den Mitgliedern der Risikogruppe Kontakt hergestellt und diese befragt. Dafür bedankt sich Songül Viridén erst einmal bei den Parlamentsbüromitgliedern ganz herzlich. Am Antrag hält Songül Viridén fest. Die Corona-Situation ändert sich ständig. Der beschriebene Vorfall war im Oktober. Mittlerweile gibt es noch ansteckendere Mutationen als ohnehin schon. Die gefährliche Corona-Situation hat sich noch nicht entschärft und leider ist es wirklich nicht absehbar, dass es sich in nächster Zeit entspannen wird. Corona beherrscht unser Leben nun seit einem Jahr schon. Ständig wird irgendetwas anderes vermutet oder gesagt. Niemand weiss genau, was als nächstes kommt. Vom Büro wurde gesagt, dass es bisher keine rechtliche Handhabe gäbe, Online-Sitzungen

im Gemeindeparlament zu führen. Eine von den Alternativen, die im Antrag als Beispiel genannt wurde. Stimmt. Und stimmt auch wieder nicht. Es klingt so, als würde zu viel gefordert werden. Von der CVP-EVP-BDP Fraktion wurde im Nationalrat eine Motion eingereicht die, genau wie der vorliegende Beschlussantrag, eine Grundlage für Parlamentarier schaffen möchte, die aus gesundheitlichen oder rechtlichen Gründen nicht im Stande sind an Parlamentssitzungen teilzunehmen, an diesen virtuell teilzunehmen. Man ist also dran und die CVP-EVP-BDP ist folglich auch der Meinung, dass für diese Gruppe eine Sonderregelung geschaffen werden müsse – trotz allem. Ausserdem, im Aargau gibt es bereits Ausnahmegenehmigungen auf Antrag, ganze Einwohnerratssitzungen aufgrund der Pandemie-Situationen digital abzuhalten. Auch im Baselbiet ist man vorsichtig. Dort hat die SVP ebenfalls im November 2020 mit einem dringlichen Vorstoss im Landrat gefordert, dass nur dringende Geschäfte behandelt werden und die Sitzungszeiten verkürzt werden und zusätzlich zu prüfen, ob die Angehörigen der Risikogruppe auch per Videokonferenz oder dergleichen an den Sitzungen teilnehmen können. Und das, obwohl das Baselbieter Parlament seit Ausbruch der Pandemie im Kongress Center Basel tagt, also in ganz grossen Sälen, wo die Abstandsregeln mehr als problemlos eingehalten werden können, zusätzlich Maskenpflicht herrscht und es zudem eine sehr gute Belüftung hat. In Olten wurden letzten Mittwoch und Donnerstag zwei Parlamentssitzungen nun komplett digital abgehalten. Der Antrag verlangt also nicht zu viel. Solange also die Parlamentssitzungen nicht gesamthaft online stattfinden muss insbesondere für die Risikogruppe eine Regelung gefunden werden. Alle Parlamentsmitglieder sind vom Schlieremer Volk gewählt und haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, dieses Amt auszuüben. Ein Parlamentarier vertritt viele Schlieremer. Und hier noch ein Argument, wieso ihr dieser Antrag so wichtig ist: Wieso muss es ein Antrag sein, wieso reicht es nicht, was das Büro macht? Habe sie denn kein Vertrauen ins Büro? Doch, hat sie. Aber es spricht nichts dagegen, dass Regelungen getroffen werden. Und diese weitsichtig geplant und festgehalten werden. Dass Lösungen erarbeitet werden und man nicht nur von Sitzung zu Sitzung schaut und hofft, eine Lösung zu finden. Nein, es muss generelle Möglichkeiten für die Risikogruppe geben und zwar unabhängig davon, wie sich Corona entwickelt. Und es muss Regelungen geben, auf die sich die Betroffenen verlassen können. Sie bittet das Gemeindeparlament im Rahmen der internen Organisation des Gemeindeparlaments darum, eine Möglichkeit auszuarbeiten, die den Parlamentsmitgliedern, die einer Risikogruppe angehören, in einer Pandemie ermöglicht, an den Parlamentssitzungen teilzunehmen. Wie dies umgesetzt wird, ist nicht vorrangig. Dabei könnte sich Songül Viridén vorstellen, dass diese Mitglieder z. B. über digitale Medien in die Parlamentssitzung reingeschaltet werden und auch über diese mit abstimmen können. Oder dass ihnen ein separater Raum in der Nähe des Raums, in dem die Gemeindeparlamentssitzung stattfindet, organisiert wird und sie diese über digitale Medien verfolgen können und nur kurz zur Sitzung dazu stossen, um mit abzustimmen.

Stellungnahme des Büros des Gemeindeparlaments

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass er anstelle des Parlamentspräsidenten im Namen des Büros spreche, weil das so besser zu handhaben ist, im Falle einer ausgedehnteren Diskussion. Alle Büromitglieder verstehen das Anliegen des Beschlussantrags und teilen den Wunsch, der darin formuliert ist. Es kann jedoch vorweggenommen werden, dass sich das Büro nicht einig ist, wie mit diesem konkreten Beschlussantrag umgegangen werden soll. Was wurde bis heute gemacht, um Risikogruppen zu schützen und ihnen eine sichere Teilnahme an den Parlamentssitzungen zu ermöglichen: Selbstverständlich wurden jederzeit alle Bestimmungen des BAG oder der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich eingehalten. Es wurden sogar folgende Massnahmen darüber hinaus umgesetzt:

- Allgemeine Maskenpflicht, trotz eingehaltenen Abständen, was damals gereicht hätte.
- Sitzung ohne Tische, damit die Abstände besser eingehalten werden können.
- Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, um mehr Platz zu haben.
- Sitzung in der Sporthalle Unterrohr, wo das Büro es als angebracht erachtet hat, z. B. wegen hohen zu erwartenden Zuschauerzahlen oder wenn wegen der Komplexität von Traktanden Tische sinnvoll waren. Zur Lösung Sporthalle ist zu sagen, dass die Halle aus verschiedenen Gründen nur vereinzelt für die Durchführung von Parlamentssitzungen genutzt werden kann. Diese Lösung kann also nicht als Standard genutzt werden.
- Sitzordnung, um sicherzustellen, dass dem Büro bekannte Parlamentsmitglieder, welche der Risikogruppe angehören, mehr Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

- Zirkulation eingeschränkt (kein IFK-Sprecher, Fragen während Fragestunde nicht durch die einzelnen Einreichenden vortragen lassen).
- Verpflegungs-Konzept angepasst, bei Doppelsitzungen.
- Keine Essen, kein Parlamentsausflug hat stattgefunden.

Es kann festgehalten werden, dass das Büro für Anliegen von allen Parlamentsmitgliedern immer ein offenes Ohr hatte. Man ist auch aktiv auf Leute zugegangen, wenn das Büro etwas vernommen hat. Den Büromitgliedern ist nicht bekannt, dass etwas nicht berücksichtigt wurde, was jemand verlangt hat. Das Büro war immer schon bestrebt, und bleibt dies auch, alles Mögliche zu tun, um eine Teilnahme aller Parlamentsmitglieder mit einem guten Gefühl zu ermöglichen. Zu Teilnahmemöglichkeiten von aussen, sei es durch Video-Zuschaltung oder anderen Mitteln, ist es derzeit rechtlich sehr schwierig. Es laufen Abklärungen auf Kantons- und Bundesebene zu diesem Thema. Übergeordnetes Recht steckt hier die Grenzen sehr eng. Unabhängig davon, ob der Beschlussantrag gutgeheissen, abgelehnt oder dem Büro zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wird, das sind nämlich die Möglichkeiten, die wir heute gemäss Geschäftsordnung haben, unsere Bitte: Sollten Sie vom Thema dieses Beschlussantrags betroffen sein, kommen Sie auf das Büro zu. Bitte unbedingt mit Vorschlägen, wie wir Ihnen die Teilnahme in Sicherheit ermöglichen können. Besprechen Sie mit Ihrem Arzt, was für Sie eine Massnahme sein kann, um sicher und mit gutem Gefühl an unseren Sitzungen teilnehmen zu können.

Diskussion

Leila Drobi (SP) erklärt, dass man die Corona-Situation als etwas Temporäres behandeln kann und entsprechend bei jeder Änderung so spontan wie möglich Anpassungen vornehmen oder sie als Chance nehmen, Schwächen, die mit dieser Situation aufgedeckt werden, anzugehen. Bei diesem Beschlussantrag geht es um die Grundsatzdiskussion, wie inklusiv dieses Parlament gestaltet werden soll. Denn Schwierigkeiten an einer Parlamentssitzung teilzunehmen, haben Personen der Risikogruppe, aber auch andere Menschen mit beispielsweise Behinderungen, weil ein Rollstuhl nicht durch den Schnee gefahren werden kann. Dies gilt auch ausserhalb einer Pandemie. Zudem ist nicht klar, wie sich die Pandemiesituation in diesem Jahr und auch in Zukunft entwickeln wird. Es wäre vielleicht schlau, dies jetzt anzugehen und Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, vielleicht für die nächsten Monate Massnahmen festzulegen. Jedes Mal hoffen zu müssen, dass die Halle Unterrohr frei ist, kann nicht die Lösung sein. Es laufen momentan in vielen Parlamenten Abklärungen und Versuche. Beispielsweise hat Olten eine virtuelle Parlamentssitzung durchgeführt. Im Kanton Aargau kann eine Gemeinde ein Gesuch dafür stellen. Die Der Kantonsrat und die Stadt Frauenfeld haben je ein Gutachten bei der Uni Zürich in Auftrag gegeben, um die rechtliche Lage für eine virtuelle Teilnahme zu analysieren. Es sind sehr viele ungeklärte Fragen, vor allem rechtlich, aber auch technische. Die Demokratie befindet sich in einem Spannungsverhältnis. Dies betonen die beiden Gutachten der Uni Zürich. Es gibt eine Präsenzpflicht bei Parlamentssitzungen, so sieht die rechtliche Lage aus. Gleichzeitig gibt es gesundheitspolitische Vorgaben des Bundes, welche die Risikopersonen dazu auffordern, zuhause zu bleiben und Menschenansammlungen zu vermeiden. Das sind aber nur Empfehlungen. Es gibt ein Verbot, welches die Diskriminierung aufgrund des Alters oder einer Behinderung verbietet. Ein Parlament ist rechtlich handlungsfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Was ist aber, wenn sich die Abstimmungsverhältnisse aus diesen Gründen hier deutlich verändern? Müssen sich Risikopersonen nun entscheiden, ob sie die Massnahmen des Bundes einhalten und sich selbst schützen sollen oder ihre Präsenzpflicht wahrnehmen und dafür ein Risiko eingehen? Sollen diese Umstände so belassen werden? Sollte es nicht ein Anliegen sein, dass alle gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volks ihr Mandat ausüben können? Eine Möglichkeit, die Professor Uhlmann erwähnt, könnte beispielsweise sein, Art. 27a der Covid-Verordnung 3, welcher den Schutz der Arbeitnehmenden betrifft, analog auf die Situation von Parlamentarierinnen und Parlamentarier anzuwenden. Es geht definitiv nicht nur um den Abstand zwischen den Stühlen, sondern um den Grundpfeiler unserer Demokratie und das ist die Teilnahme aller. Die Fraktion SP ist für die Überweisung ans Büro, welches weitere Abklärungen vornehmen soll.

Henry Jager (GLP) erklärt, dass man beim Betrachten der neusten Infektionszahlen und in Anbetracht der kommenden Impfungen schon fast versucht sein könnte, sich nach zurückzulehnen und

dem Ausschleichen der Pandemie zuzuschauen. In diesem Sinne würden dann auch keine weiteren Massnahmen geprüft. Doch leider gibt es ein paar unbekannte Variablen. Wie lange dauert es, bis mit dem Impfen die Herdenimmunität erreicht ist? Könnten die Mutanten gar zu einer Verschärfung der Massnahmen führen? Wann kommt die nächste Mutante, wann die nächste Pandemie? Das Parlament soll sich noch auf eine länger dauernde Pandemie einstellen. Generell ist es nie falsch, die demokratischen Prozesse zu sichern. Jetzt ist der richtige Moment dafür.

Der Parlamentspräsident weist darauf hin, dass es 20:00 Uhr ist. Er schlägt vor, das Traktandum abzuschliessen und anschliessend eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Das Parlament stimmt dem Vorschlag stillschweigend zu.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass der Quartierverein der Meinung ist, dass es für alle Parlamentsmitglieder möglich sein muss, an Parlamentssitzungen teilnehmen zu können. Die Teilnahme ist obligatorisch. Unklar ist, wie lange die Pandemie noch dauern wird. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Es ist wichtig, dass die Risikogruppe nicht relativiert wird. Das BAG definiert, was Personen, welche der Risikogruppe angehören, zumutbar ist. Deshalb ist dieser Punkt nicht verhandelbar. Die Angehörigen der Risikogruppe haben das Recht selbständig zu entscheiden, wie sie sich in der aktuellen Situation verhalten wollen und welche Risiken sie bereit sind, einzugehen. Grundsätzlich ist dieser Beschlussantrag eine tolle Idee. Es sind jedoch noch diverse Fragen ungeklärt. So möchte Gaby Niederer gerne wissen, ob die generelle Diskussion im Büro erfolgte, ob Parlamentssitzungen bis zum Pandemieende online durchgeführt werden könnten? Ist klar, wer berechtigt ist, ausserhalb des offiziellen Sitzungsraums teilzunehmen? Definiert das BAG die Risikogruppe? Gilt dies auch für Parlamentsmitglieder in Isolation oder Quarantäne? Gilt dies auch für Kommissions- oder Bürositzungen? Was bedeutet eine Zustimmung zum Beschlussantrag? Welcher Prozess wird angestossen und wie lange dauert er, da es eigentlich ja Sofortmassnahmen benötigen würde? Nicht zuletzt die Frage, welche Kosten insbesondere für die Technik entstehen? Der Quartierverein kann sich vorstellen, den Beschlussantrag zu unterstützen, möchte jedoch beliebt machen, eine zeitliche Begrenzung festzulegen. Anlässlich der nächsten Revision der Geschäftsordnung könnte diskutiert werden, ob allenfalls ein Pandemieparagraph aufgenommen werden soll. Abschliessend möchte der Quartierverein darauf hinweisen, dass künftig zusätzliche Gründe, wie beispielsweise eine Auslandsreise oder eine längerfristige Hospitalisierung, für eine externe Teilnahme geltend gemacht werden könnten.

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass das Büro GP diverse Aspekte thematisiert hat. Bezugnehmend auf die konkrete Frage der Onlineteilnahme kann informiert werden, dass das Büro darüber nicht tiefgreifend diskutiert hat, da dafür die rechtliche Grundlage fehlt. Bei der in Dietikon durchgeführten virtuellen Sitzung handelt es sich nicht um eine offizielle Sitzung, da dies nicht erlaubt ist. Aus diesem Grund ist das Büro zum Schluss gekommen, dass zurzeit diesbezüglich keine weiteren Abklärungen zu treffen sind.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass der Beschlussantrag im ersten Moment sehr positiv aufgefasst wurde. Endlich überlegt sich jemand pragmatisch, wie eine solche Situation gelöst werden könnte. Bei der Diskussion in der Fraktion wurden dann diverse Punkte genannt, welche gerne angebracht werden. Wieso melden sich Angehörige der Risikogruppe nicht selber beim Büro? Es wäre doch sinnvoll gewesen, wenn diese Personen mit ihren Anliegen direkt an das Büro gelangt wären. Weiter ist unklar, wer die Risikogruppe definiert. Und was geschieht mit Quarantäneopfern? Im Beschlussantrag ist formuliert, dass gewisse Personen zu grossen Respekt vor dem dichtgefüllten Saal im Schulhaus Reitmen hatten. Dabei handelt es sich letztlich um eine persönliche Entscheidung, welche so zu akzeptieren ist. Das im Beschlussantrag erwähnte Recht auf Teilnahme wird gewährt, indem die intensiven Hygienevorschriften eingehalten werden. Andererseits gibt es auch eine Sitzungspflicht. Aus diesem Grund hat das Büro alle Bemühungen unternommen, den Parlamentsmitgliedern die Einhaltung dieser Pflicht zu ermöglichen. Weiter ist dem Antrag zu entnehmen, dass die Umsetzung nicht vorrangig ist. Wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht ganz genau eingehalten werden, könnte es sein, dass die in dieser Form entstehenden Beschlüsse anfechtbar sind. Aus diesem Grund ist die Umsetzung eben doch vorrangig. Letztlich soll anlässlich der Parlamentssitzung diskutiert werden können. Entsprechend muss eine Zweiwegkommunikation ermöglicht werden, damit sich die Mitglieder einbringen oder anlässlich eines Time-Outs austauschen können. Die Fraktion

FDP spricht sich dafür aus, dass für einmal abgewartet werden soll, was seitens Bund und Kanton beschlossen wird und ist deshalb gegen den Beschlussantrag.

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP die Grundidee des Postulats von Songül Viridén absolut teilt. Auch die Fraktion SVP ist der Meinung, dass möglichst jedes Mitglied dieses Parlaments an den Sitzungen teilnehmen und seine Stimme abgeben können soll. Vorher wurde erwähnt, was das Büro schon alles gemacht hat und machen wird. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass das Gutheissen dieses Beschlussantrags keinen Mehrwert bringt. Wenn man nach dem Bauchgefühl und der guten Absicht etwas weiterdenkt, sieht man ganz schnell die Grenzen. Bei solchen Themen gibt es z. B. ganz viel übergeordnetes Recht. Der Kanton und der Bund sind schon länger daran, Lösungen zu finden in diesem Bereich. Sobald diese gefunden sind, wird Schlieren sie bestimmt auch nutzen. Dieser konkrete Beschlussantrag beinhaltet ausschliesslich Pandemien. Eine nächste Pandemie wird wieder eine ganz andere Situation sein, die andere Auswirkungen hat und dann auch wieder andere Massnahmen braucht. Wer soll von Massnahmen profitieren? Wie gross soll dieser Personenkreis sein? Wer bestimmt, wer zu diesem Personenkreis gehört? Das Büro ist kein Fachgremium. Braucht es dann Arztzeugnisse? Wo ist die Grenze? Und was ist mit all den anderen möglichen guten Gründen, die zum Nichterscheinen vor Ort führen? Eine kranke Person im Haushalt, die nicht alleine gelassen werden kann, eine ansteckende Krankheit, die es schon vor Corona gab und immer geben wird, eine dringende, kurzfristig notwendige Geschäftsreise. Es gibt bestimmt noch unzählige, wahrscheinlich noch viel bessere Gründe, warum jemand unverschuldet nicht an einer Sitzung teilnehmen kann, es aber digital möglich wäre. Wo fängt man an, wo hört man auf? Müsste man dies am Schluss in einem Reglement regeln? Man kann nie alles abdecken und egal was man macht, ist es vermutlich wieder unfair irgendjemand anderem gegenüber. Deshalb soll dem Gremium Büro das Vertrauen geschenkt werden. Es ist parteitechnisch vielfältig zusammengesetzt und somit ist sichergestellt, dass niemand vergessen oder ausgeschlossen wird. Dadurch hat das Büro die volle Flexibilität im Rahmen des rechtlich Möglichen zu handeln. Die Fraktion SVP ist für das Ernstnehmen des Anliegens, aber auch für die Ablehnung des Beschlussantrags, aus genannten Gründen.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 16 zu 14 Stimmen:

1. Der Beschlussantrag von Songül Viridén betreffend "Teilnahmemöglichkeit der Risikogruppe an Parlamentssitzungen" wird an das Büro des Gemeindeparlaments überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Büro Gemeindeparlament
 - Archiv

Der Parlamentspräsident gibt bekannt, dass eine Pause von 15 Minuten, bis um 20:30 Uhr, erfolgt.

**Motion von John Daniels betreffend "Bau- und Zonenordnung"
Beschluss GP: Vorlage Nr. 13/2020: Bericht und Antrag des
Stadtrats auf Fristverlängerung betreffend "Motion Bau- und
Zonenordnung"**

Referent des Stadtrats:

Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung**Bericht und Weisung****1. Vorgeschichte und Ist-Situation**

Mit SRB 106 vom 22. Mai 2019 wurde dem Gemeindeparlament beantragt, die Motion von John Daniels betreffend "Bau- und Zonenordnung" mit Fristbeginn ab 1. September 2019 erheblich zu erklären. Damals wurde im Bericht bereits festgehalten, dass die in der Motion vorgegebenen Fristen knapp sind aufgrund der Komplexität der aktuellen Themen, die mit einer qualitativ hochwertigen baulichen Verdichtung einhergehen müssen. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass bei der BZO aufgrund der Grundeigentümergebindlichkeit mit deutlich mehr Einwendungen als beim kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft gerechnet werden muss. Die Behandlung von Einwendungen nimmt erfahrungsgemäss viel Zeit in Anspruch.

Mit diesem SRB wurden dem Gemeindeparlament folgende Fristen beantragt:

- September 2020: öffentliche Auflage
- September 2021: Weisung des Stadtrats an das Gemeindeparlament zur Festsetzung

Mit Beschluss vom 17. Juni 2019 genehmigte das Gemeindeparlament die Vorlage des Stadtrats mit den entsprechenden Fristen. Umgehend startete das Ressort Bau und Planung mit den Vorbereitungsarbeiten und mit einer umfassenden Analyse betreffend Gesamtüberprüfung BZO. Diese Arbeiten konnten nach knapp einem Jahr abgeschlossen werden. Mit SRB 63 vom 8. Mai 2020 erfolgten die Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe an ein externes Planungsbüro, welches die Arbeiten ebenfalls unverzüglich aufnahm.

Die erste Teilrevision Kommunaler Mehrwertausgleich konnte bereits im August 2020 öffentlich aufgelegt werden. Die Auflagefrist endete am 20. Oktober 2020.

Anlässlich des Feierabendgesprächs vom 7. September 2020 wurde das Gemeindeparlament über den aktuellen Stand der Behandlung der Motion informiert. Die bestehenden Unsicherheiten bezüglich der gewählten innovativen Ansätze, auf welche nachstehend eingegangen wird, wurden dabei erläutert. Das übergeordnete Planungs- und Baugesetz (PBG) ist noch zu wenig auf die Herausforderungen des Bauens im Bestand ausgerichtet. Um der Komplexität der qualitätsvollen baulichen Verdichtung im Bestand gerecht werden zu können, gilt es aber genau deshalb, neue Wege zu gehen. Der Stadtrat erwartet, dass auf den Stufen Bund und Kanton Zürich diverse Gesetzgebungen, wie das Energiegesetz und insbesondere das PBG in den nächsten Jahren teilweise durchaus relevante Veränderungen erfahren werden. Deswegen ist auch ein einfacher Austausch mit anderen Gemeinden im Sinne von "best practices" kaum möglich, da viele Gemeinden diese übergeordneten Änderungen vorerst bewusst abwarten, um sich dannzumal mit weniger Unsicherheiten auseinandersetzen zu müssen. In diesem Sinne steht die Motion, die einen zeitlichen Druck auslöst, in einem gewissen Gegensatz zu den erwähnten Gesetzgebungsarbeiten, die erst für die Zukunft verlässliche Grundlagen versprechen. Aufgrund dieser Umstände ist eine umfassende und vorgängige Vorprüfung des Geschäfts durch den Kanton unabdingbar. Sollen jedoch die Fristen gemäss Erheblicherklärung der Motion eingehalten werden können, bliebe dafür keine Zeit.

2. Erwägungen

2.1. Risikoabwägung

Würde eine öffentliche Auflage betreffend Bau- und Zonenordnung ohne vorgängige kantonale Vorprüfung erfolgen, wären die Chancen, alle Einwendungen ohne Gang vor das Verwaltungsgericht behandeln zu können, sehr gering, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verzögerungen mit unbekanntem Fristenfolgen führen würde. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Frist von September 2021 für die Verabschiedung der Vorlage an das Gemeindeparlament unter diesen Voraussetzungen nicht eingehalten werden kann. Daher erstattet der Stadtrat gestützt auf § 86 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments (GesO) Bericht und beantragt eine Fristverlängerung.

2.2. Inhaltlicher Umfang der Gesamtüberprüfung

Bei der Gesamtüberprüfung aller Themen und anstehenden Aufgaben, die die Nutzungsplanung mindestens beeinflussen oder durch sie eigentümergebunden geregelt werden müssen, stellte sich heraus, dass die Harmonisierungspflicht der Baubegriffe gemäss IVHB (interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) nicht in der durch die Motion vorgegebenen Frist möglich ist. Die Herausforderung besteht daher darin, eine inhaltlich umfassende Teilrevision zu machen, welche die nachzuschaltende Harmonisierung gemäss IVHB nicht verunmöglicht: Einmal geänderte Inhalte dürfen nicht zeitnah wieder angepasst werden, da dies die sogenannte Planbeständigkeit verletzt.

Die Gesamtüberprüfung wurde in vier Arbeitspakete (AP) eingeteilt:

- Arbeitspaket 1 umfasst die Modernisierung der Struktur und Überarbeitung des Layouts der Bauordnung (BO) und des Zonenplans (ZP) sowie die Anpassung und Ergänzung einzelner Artikel zu ausgewählten Themen.
- Arbeitspaket 2 umfasst den zentralen Baustein S/L2 Zürcher-/Badenerstrasse aus dem kommunalen Richtplan Siedlung und Verkehr, welcher mit SRB 134 vom 3. Juli 2019 an das Parlament überwiesen wurde und derzeit durch die Spezialkommission Richtplan (Spezko) behandelt wird. Die Anpassung der BZO an das Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK II) und die übergeordnete sowie kommunale Richtplanung in Einklang mit der durch den Stadtrat geforderten qualitätsvollen Innenverdichtung zu bringen, ist eine komplexe und neuartige Herausforderung, die Innovation und auch ein gewisses Mass an Risikobereitschaft voraussetzt.
- Das Arbeitspaket 3 umfasst die Anpassung der BO an das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) mit der entsprechenden Verordnung (MAV). Da das MAG mit MAV im Januar 2021 in Kraft tritt, ist das Schaffen der rechtlichen Grundlage für den Mehrwertausgleich auf kommunaler Ebene die dringlichste Aufgabe der Nutzungsplanung.
- Arbeitspaket 4 umfasst das weitere Vorgehen der Gesamtüberprüfung der BZO und somit bereits die Vorarbeiten für den nächsten Schritt. Dieser muss zwingend die Umsetzung der IVHB in der Bauordnung umfassen. Da viele weitere Themen aufgrund des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft in der grundeigentümergebundenen Nutzungsplanung abgebildet werden sollen und Neuerungen auf kantonaler Ebene zu den Themen Energie und Klimaanpassung zu erwarten sind, ist es sinnvoll, dass diese nächste Revision entsprechend umfassend ausfallen wird.

2.3. Stand der Arbeiten

Am weitesten fortgeschritten ist das AP 3 zur Verankerung des kommunalen Mehrwertausgleichs in der BO. Diese Anpassung ist notwendig, damit nach Inkrafttreten des MAG und der MAV zu Beginn des nächsten Jahrs bei Auf- und Umzonungen der dadurch entstandene planerische Mehrwert ausgeglichen werden kann. Ohne die Einführung der Mehrwertabgabe auf kommunaler Stufe wären künftig städtebauliche Verträge, die auch als eine Form der Mehrwertabgabe gelten, nicht mehr möglich.

Da das Amt für Raumentwicklung (ARE) ein beschleunigtes Verfahren zugesichert hat, wenn hierfür eine Teilrevision gemäss Musterartikeln durchgeführt wird, wurde dieses AP vorgezogen. Die kantonale Vorprüfung ist bereits abgeschlossen. Die öffentliche Auflage lief bis zum 20. Oktober 2020.

Nun werden die Einwendungen behandelt und mit Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen vom Stadtrat möglichst rasch an das Parlament überwiesen.

Der Aufbau der BO von 1996 ist historisch gewachsen und entspricht nicht mehr der aktuell üblichen Struktur. Auch die Farbgebung des Zonenplans entspricht nicht mehr den übergeordneten Vorgaben. Die Unterlagen werden daher entsprechend aktualisiert. Durch die Eröffnung der 1. Etappe der Limmattalbahn (LTB) und der sich in Bau befindlichen 2. Etappe hat sich die ÖV-Gütekategorie, insbesondere entlang der Zürcher-/Badenerstrasse, stark verbessert. So können die entsprechenden Artikel zum ruhenden Verkehr modernisiert werden. Weitere einzelne Artikel werden aktualisiert, sofern sie die nächste Teilrevision nicht blockieren hinsichtlich der dann zumal notwendigen Harmonisierung der Baubegriffe. Somit liegen die Inhalte des AP 1 ebenfalls vor.

Das AP 2 umfasst Massnahmen entlang der Zürcher- und Badenerstrasse, da hier wegen der LTB aber auch aufgrund der Vorgaben der Richtplanung die höchste Entwicklungsdynamik zu erwarten ist. Die Sicherung der Qualität entlang dieser Stadtstrasse durch Vorgaben in der BZO ist deswegen so wichtig, weil sie an dieser zentralen Lage für die Identität und Lebensqualität der Stadt von hoher Bedeutung ist. Im Rahmen der umfangreichen Diskussionen, die der Stadtrat bereits zum AP 2 geführt hat, ergab sich klar, dass die Stadtentwicklung nur mit komplexen, teils gar neuartigen Ansätzen wirkungsvoll weiterverfolgt werden kann. Nur so können Verdichtung, Qualität und geordnetes Wachstum koordiniert und gelenkt erfolgen. Das macht innovative Ansätze notwendig, welche es so bisher im Kanton Zürich noch nicht gibt oder für welche, je nach Interpretation des Rechts, sogar die gesetzliche Grundlage noch nicht vorhanden ist. Zum Beispiel ist es materiell sinnvoll, punktuell eine Pflicht zur Revision von Teilbereichen von bestehenden Gestaltungsplänen vorzusehen (z. B. Gestaltungsplan Schlieren West). Es gibt bisher jedoch noch keine gesetzliche Grundlage im Kanton Zürich, auf der eine Revisionspflicht basieren könnte. Zu diesem Punkt erscheint eine vorgängige kantonale Vorprüfung daher als dringend angezeigt. Ähnlich verhält es sich mit einer für ausgewählte Abschnitte der Zürcher-/Badenerstrasse vorgesehenen sogenannten "überlagernden Zone verdichtetes Wohnen an Stadtstrassen", welche eine erhöhte Ausnützung zulässt. Mit den weiteren Zonenbestimmungen werden eine gut gegliederte Fassung des Strassenraums und eine gleichzeitige Verdichtung unter Beibehaltung einer entsprechenden Qualität von Bauten und Umfeld angestrebt. Eine überlagernde Zone mit erhöhter Ausnützung kennt einzig die Stadt Zürich. Ob sich diesbezüglich die zusätzlichen, qualitätssichernden Vorgaben, die für den Stadtrat zwingend scheinen, als genehmigungsfähig erweisen, wird erst die kantonale Vorprüfung zeigen können. Diese prüft nämlich die Rechtmässigkeit, die Zweckmässigkeit und die Angemessenheit der Teilrevision und fasst die notwendigen Anpassungen in einem Bericht zusammen.

Die AP 1 und AP 2 sind inhaltlich soweit behandelt, dass die Planvorlage finalisiert werden kann für die nächsten Schritte, welche zudem eine eingehende Überprüfung durch ein juristisches Fachorgan sowie die bereits erwähnte kantonale Vorprüfung vor einer öffentlichen Auflage umfassen. Bei kleineren Planungsverfahren war bisher das übliche Vorgehen, die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Auflage parallel durchzuführen.

Das AP 4 konnte im Stadtrat noch nicht umfassend besprochen werden, da diese TR erst später erfolgen kann. Das beeinflusst aber nicht das Fortsetzen der aktuell anstehenden Arbeitsschritte.

2.4. Kaskade und Abstimmung der Richt- und Nutzungsplanung

Der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft bildet die zentrale Grundlage für die TR BZO 2020. Im Richtplan werden Stossrichtung und Eckwerte behördenverbindlich festgelegt, die dann in der BZO parzellenscharf und eigentümerverschrieben umzusetzen sind. Auf diese kaskadenartige Abfolge wurde im Rahmen der Diskussion zur Motion Gesamtüberprüfung BZO mehrfach hingewiesen.

Mit der Erheblicherklärung der Motion wurde eine überlappende, parallele Behandlung von Richtplan und BZO durch unterschiedliche Gremien in Kauf genommen, da nur so für den Stadtrat überhaupt eine Möglichkeit bestand, die Termine einzuhalten. Die Behandlung der TR BZO 2020 durch die Exekutive und die zeitgleiche Behandlung des die BZO bestimmenden kommunalen Richtplans

durch die Spezko mag rechtlich zwar möglich sein, gibt aber Anlass zu vielen Fragen und Unklarheiten.

Die erarbeiteten BZO-Inhalte basieren auf der zuhanden des Parlaments verabschiedeten Version des Richtplans im Wissen, dass bei Anpassungen des Richtplans die für die BZO entsprechenden Konkretisierungen ebenfalls überarbeitet werden müssen, was ineffizient und ressourcenverschwendend ist. Zum Zeitpunkt der Erheblicherklärung ging der Stadtrat davon aus, dass der kommunale Richtplan rechtskräftig ist, wenn die öffentliche Auflage der TR BZO 2020 erfolgt. Im Zusammenhang mit dem Auflageverfahren zur BZO könnte sich, insbesondere wenn dieses rasch und ohne vorgängige kantonale Vorprüfung und auch ohne abschliessende Behandlung des Richtplans durchgeführt würde, gegebenenfalls die Situation ergeben, dass widersprüchliche (vgl. Richtplanung) und/oder nicht genehmigungsfähige (vgl. kant. Vorprüfung, juristische Überprüfung) Inhalte zu früh öffentlich aufgelegt werden. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend eingestuft, mit der TR BZO 2020 an die Öffentlichkeit zu gehen und Einwendungen dazu entgegenzunehmen. Es könnte sogar zu einer Sistierung und kompletten Neuauflage führen, denn eine zweite nochmalige Auflage hätte das Erstellen und Abgleichen von zwei Berichten mit nichtberücksichtigten Einwänden zur Folge, was nur mit hohem Ressourceneinsatz möglich wäre und ausserdem auch fehleranfällig ist. Finden Vorprüfung und Auflage gleichzeitig statt, entfällt die Möglichkeit, die TR BZO 2020 auf Basis des kantonalen Vorprüfberichts korrigieren und verbessern zu können.

2.5. Fristen und Anträge gem. § 86 Abs. 4 GesO

Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass ohne vorgängige kantonale Vorprüfung Qualität und Konsistenz einer Auflage der erarbeiteten Inhalte zur TR BZO 2020 nicht erfüllt sind.

Ein Verfahren mit Vorliegen des genehmigten Richtplans Siedlung und Landschaft und einer vorgezogenen kantonalen Vorprüfung führt jedoch dazu, dass die zeitlichen Vorgaben der Motion Gesamtüberprüfung BZO nicht eingehalten werden können. Die Zeitspanne der angezeigten Verzögerung bis zur öffentlichen Auflage umfasst dabei die circa 4 bis 8 Monate ab November 2020 für die vorgezogene kantonale Vorprüfung und 4 bis 6 Monate für Abklärungen und Anpassungen aufgrund des Vorprüfungsberichts inklusive Beschluss und Aufbereitung für die E-Mitwirkung. Es wird somit eine Fristerstreckung für den Start der öffentlichen Auflage per Januar 2022 beantragt.

Aufgrund der Erfahrung mit dem Einwendungsverfahren beim kommunalen Richtplan muss bei der grundeigentümergebundenen BZO mit deutlich mehr Einwendungen und entsprechend längerer Behandlung im Stadtrat gerechnet werden, so dass als Frist für die Überweisung an das Parlament der Frühling 2023 realistisch ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Der Bericht zum aktuellen Stand der Motion betreffend "Gesamtüberprüfung BZO" wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
 - 1.2. Die vom Stadtrat gem. Erwägungen beantragten Fristerstreckungen für die öffentliche Auflage (31. Januar 2022) und die Verabschiedung der Vorlage ans Parlament (30. April 2023) werden gewährt.

Abschied der Spezialkommission kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft

Die Spezko Richtplan hat die Vorlage geprüft.

Sie empfiehlt dem Parlament folgendes zu beschliessen:

1. Einstimmig mit 6:0 Stimmen, den Bericht des Stadtrats zur Motion "Bau- und Zonenordnung" zur Kenntnis zu nehmen. Dies ist entgegen dem Antrag des Stadtrats, der dem Gemeindeparlament die "zustimmende" Kenntnisnahme beantragt.
2. Einstimmig mit 6:0 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats auf Fristverlängerung betreffend "Motion Bau- und Zonenordnung" zuzustimmen.

Schlieren, 8. Dezember 2020

Der Präsident: Andres Uhl
Die Protokollführerin: Janine Bron

Bericht der Spezialkommission kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft

Andres Uhl (CVP) erklärt, dass die Spezko im Laufe ihrer diesjährigen Tätigkeiten bemerkt hat, dass die in der Motion Bau- und Zonenordnung (BZO) genannten Fristen schwerlich einzuhalten sind. Da sie selbst für die Prüfung des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft genügend Zeit benötigt, bis ca. Frühjahr 2021, ist sie der Meinung, die öffentliche Auflage der BZO-Revision nicht durchzuführen, bevor nicht auch der Richtplan durch das Parlament verabschiedet worden ist. Aufbauend auf einem verabschiedeten Richtplan kann dann die Revision der BZO angegangen werden. Ohne diese sorgfältige und vorgängige Abstimmung sind aus Sicht der Spezko Differenzen und Verzögerungen im ganzen Verfahren unausweichlich. Etwas mehr zu reden in der Spezko gab die Ziffer 1 des stadträtlichen Antrags. Das bisherige Verfahren wurde zweifelsfrei zu optimistisch geplant und festgelegt. Die Fristen waren rückblickend unrealistisch, was nicht wegzudiskutieren ist. Beim damaligen Beschluss des Parlaments gab es dazu mehrere kritische Stimmen. Doch der Stadtrat versicherte dem Parlament, das sich die Motion mit den durch ihn angepassten Fristen durchsetzen lässt. Der Bericht an sich scheint schlüssig und nachvollziehbar. Einzelne Details lassen sich nun im Nachgang nicht mehr überprüfen. Eine vertiefte Prüfung durch die Spezko ist aber auch nicht nötig. Tatsache ist, die Fristen können nicht eingehalten werden und der Stadtrat hat Bericht dazu erstattet. Deshalb kann die Spezko den Bericht des Stadtrats lediglich nur zur Kenntnis nehmen. Eine zustimmende Kenntnisnahme ist es nicht. Dem Stadtrat wurde die Möglichkeit geboten, zu diesem Änderungsantrag Stellung zu beziehen. Ressortvorsteher Stefano Kunz bestätigte gegenüber der Spezko, dass der Stadtrat mit dem Änderungsantrag vollumfänglich einverstanden ist. Weiter erachtet es die Spezko auch als sinnvoll, die vorgesehene Revision der BZO einer kantonalen Vorprüfung zu unterziehen, bevor sie öffentliche aufgelegt werden kann. Denn BZO-Teilrevisionen polarisieren ja bekanntlich fast immer. Auch dies zur Vermeidung von Differenzen mit kantonalen Bestimmungen und einer der daraus resultierenden Verzögerung. Der Stadtrat hat nun unter anderem auch auf Anraten der Spezko, dem Parlament eine realistische Fristverlängerung beantragt, bei der die Termine so gesetzt sind, dass ein durchschnittliches Verfahren mit all den genannten Vorprüfungen und eventuellen Verzögerungen möglich ist. Die Spezko befürwortet daher einstimmig, den Antrag des Stadtrats auf Fristverlängerung für die öffentliche Auflage der BZO bis 31. Januar 2022 und die Verabschiedung an das Parlament auf Frühjahr 2023.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) eines der zentralen Dossiers im Ressort Bau und Planung ist. Für die Entscheidung, ob der Stadtrat die Motion von John Daniels entgegennehmen soll oder nicht, galt es, verschiedene Aspekte abzuwägen. Zum einen wurde der Ruf nach einer Revision der BZO immer lauter. Gewerbeverein, Wirtschaftskammer, aber auch aus Einzelgesprächen wurde immer wieder hervorgebracht, dass die BZO dringend revidiert werden soll. Andererseits war von Beginn weg klar, dass die geforderten Fristen sehr herausfordernd sind, einerseits aufgrund der hohen Komplexität und andererseits aufgrund der Tatsache, dass z. B. auch kantonale Instanzen involviert sind, bei denen die Einflussmöglichkeiten bezüglich Geschwindigkeiten der Behandlung beschränkt sind. Der Entscheid des Stadtrats, die Motion entgegenzunehmen, war folgendermassen motiviert. Der Stadtrat wollte zum Ausdruck bringen, dass er die Dringlichkeit des Anliegens sieht und bereit ist, alles daran zu setzen, in möglichst kurzer Frist

eine revidierte BZO vorzulegen. Er war überzeugt, dass es möglich sein wird, die Fristen einzuhalten, in dem gewisse Prozessschritte parallelgeschaltet werden, unter Sicherstellung der gebotenen Sorgfalt. Verschiedene Eckwerte haben sich inzwischen geändert. In der Detailanalyse wurde deutlich, dass der Anpassungsbedarf in der BZO noch höher ist, als die Vorabklärungen ergeben haben. Es hat sich gezeigt, dass die Spezko Richtplan für Ihre Arbeit wesentlich länger braucht, als angenommen. Das führt zu Überschneidungen, wie es der Präsident der Spezko bereits erwähnt hat und mit denen der Stadtrat in diesem Ausmass tatsächlich nicht gerechnet hatte. Aufgrund der sehr komplexen Thematik nur schon des Richtplans, hat die Spezko, wie bereits vom Kommissionspräsident gehört, den Stadtrat aufgefordert, beim Parlament eine Fristverlängerung zu beantragen. In der revidierten BZO sollen neue Instrumente eingeführt werden, von denen der Stadtrat überzeugt ist, dass sie der Stadt viele Möglichkeiten bringen werden, aber noch wenig erprobt sind. Das hat sich aber erst in der konkreten inhaltlichen Arbeit gezeigt. Es zeichnet sich seit kurzem ab, dass es auf kantonal-er Ebene, insbesondere im Bau- und Planungsgesetz PBG, signifikante Anpassungen geben wird. Es wäre sehr wichtig, diese in die Revision zu integrieren. All diese Aspekte haben den Stadtrat dazu bewogen, Chancen und Risiken verlängerter Fristen genau zu überprüfen. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass die Risiken, dass die BZO-Revision unter den neuen Bedingungen letztlich fallieren könnte, grösser sind als die Chancen einer Beibehaltung der vorgesehenen Zeitplanung. Aus diesem Grund stellt der Stadtrat den nun vorliegenden Antrag.

Diskussion

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die Grünen den Antrag des Stadtrats auf Fristverlängerung der Motion Bau- und Zonenordnung unterstützen. Diese Vorlage, respektive die Fristverlängerung, ist allerdings ein Ärgernis. Schon bei der Überweisung machte die Fraktion SP/Grüne darauf aufmerksam, dass die Frist nicht eingehalten werden könne und war deshalb gegen die Überweisung. Warum der Stadtrat die Motion damals annehmen wollte, ist schleierhaft. Es kann höchstens damit erklärt werden, dass Stadtrat Stefano Kunz Konflikte scheut oder er mit seinen Dossiers überfordert ist. Das würde auch die regelmässig verspäteten Beantwortungen parlamentarischer Vorstösse vom Ressort Bau und Planung erklären. Die Grünen unterstützen die Fristverlängerung, weil alles andere so irrational wäre, wie damals die Entgegennahme der Motion durch den Stadtrat. Dominik Ritzmann vergewissert sich, ob er Stadtrat Stefano Kunz richtig verstanden habe, wonach die Spezko den Stadtrat zu dieser Fristverlängerung aufforderte. Er möchte klarstellen, dass dies nicht der Fall war. Die Spezko war der Meinung, dass dies das einzig logische ist.

Daniel Frey (FDP) erklärt im Namen des Motionärs John Daniels, dass der Motionär mit dem Antrag des Stadtrats einverstanden ist. Aufgrund dessen, dass Stadtrat Stefano Kunz Einblicke in die Planung gewährte und das Thema anlässlich des Feierabendgesprächs aufgenommen wurde, ist der Motionär bereit, der vorliegenden Fristerstreckung zuzustimmen.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Fraktion SP der Vorlage des Stadtrats für die Fristverlängerung zähneknirschend zustimmt, obwohl es dazu nicht hätte kommen dürfen. Schon in der Debatte vom 17. Juni 2019 sprach sich die Sprecherin der Fraktion SP/Grüne gegen die Erheblicherklärung aus, weil der kommunale Richtplan nicht vorliegt und dieser die Grundlage für die Revision der Bau- und Zonenordnung bildet. Wie man der Antwort des Stadtrats zur Motion von Markus Weiersmüller betreffend "zeitgemässe Exekutive" entnehmen kann, hat der Stadtrat dazugelernt. Aus Sicht der Fraktion SP hätte der Stadtrat schon die Motion von John Daniels im Juni 2019 nicht entgegennehmen dürfen. Als nicht schön empfindet es die Fraktion SP jedoch, dass der Stadtrat in der Vorlage vom Parlament verlangen wollte, dass der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Von Zustimmung kann hier nicht die Rede sein.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass es schlecht erklärbar ist, wenn man für ein Projekt, die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung, einfach mal 16 Monate länger braucht als von den Spezialisten und dem Stadtrat zugesichert wurde. Eine Totalrevision der Bau- und Zonenordnung ist nicht ein noch nie dagewesenes Projekt. Man weiss, welche Durchlaufzeiten ein solches Vorhaben hat, beziehungsweise haben kann. Es ist ein Rätsel wie man glaubhaft versichern konnte, dass diese "sport-

lichen", um nicht zu sagen "spöttlichen" Termine eingehalten werden können. Ja klar, all die aufgeführten dazugekommenen Argumente und Prozesse haben einen Einfluss auf die Verzögerungen. Wenn man genügend kritisch und realistisch gewesen wäre, hätte man diese jedoch abschätzen können. Die Stadt rechnet ja auch immer mit finanziellen Reserven für Unvorhersehbares. In diesem Falle wäre eine Zeitreserve sinnvoll gewesen. Wahrscheinlich ist Schlieren zum Spott von anderen Gemeinden und dessen Verantwortlichen für Bau und Planung geworden, so unter dem Motto "Die spinnen die Schlieremer" mit dieser Planung, und jetzt da die Fristerstreckung eingereicht wurde erst recht. Einfach nicht professionell das Ganze. Der Quartierverein hofft nun, dass die neuen Termine ausreichen, andererseits ist es wichtig, dass die Stadt eine gute Bau- und Zonenordnung hat, und eine solche braucht seine Zeit und sollte nicht unter Termindruck ausgearbeitet werden. Daher ist der Quartierverein der Meinung, dass man sich die Zeit nehmen soll, auch wenn es nach weiteren fast eineinhalb Jahren später doch noch nicht so weit ist wie geplant. Konsequenzen hat es sowieso keine und das noch verdichtete Bauen kann aus Sicht des Quartiervereins noch ein bisschen warten. Der Quartierverein nimmt die Terminverschiebung zur Kenntnis und lässt den Machern der Bau- und Zonenordnung gerne noch ein bisschen Zeit.

Daniel Tännler (SVP) erklärt, dass der Antrag auf Fristverlängerung klar verfasst wurde und aufzeigt, dass es nicht möglich ist, den Zeitplan einzuhalten. Im Juni 2019 haben vor allem die linken Ratsmitglieder schon dazumal darauf hingewiesen, dass die Fristen womöglich nicht eingehalten werden können. Sie behielten Recht dabei. Somit zeigt die Fraktion SVP heute Stärke und steht zu der zeitlichen Verrechnung. Die Fraktion SVP ist einstimmig für die Fristverlängerung dieser Vorlage.

Stadtrat Stefano Kunz möchte gerne auf den einen oder anderen der vorgetragenen Aspekte eingehen. Er gratuliert der Fraktion SP/Grüne, dass sie mit ihren Prognosen richtiggelegen sind. Es stellt sich die Umkehrfrage, ob der Stadtrat etwas falsch gemacht und das Parlament betrogen, hinter das Licht geführt oder falsche Versprechungen abgegeben hat. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies nicht der Fall war. Es ist manchmal wichtig, dass man ein Zeichen setzt. Der Bevölkerung ist es wichtig, dass seitens des Stadtrats ein solches Statement gemacht wird. Man hat von Beginn an mitgeteilt, dass der Zeitplan sportlich ist. Der Bevölkerung konnte jedoch signalisiert werden, dass man die Sache ernst nimmt. Man darf nicht vergessen, dass sich so eine BZO auf sehr vieles auswirkt. Sämtliche Grundeigentümer sind darauf angewiesen, dass die rechtliche Grundlage klar ist. Die BZO-Revision ist schon sehr lange ein Thema. Es ist daher für viele nicht mehr klar was und wie viel tatsächlich ändern soll. Letztendlich geht es auch um Geld und Investitionen. Das alles waren Gründe, wieso der Stadtrat gewillt war, das ganze anzupacken. Deshalb empfindet es der Stadtrat weiterhin als richtig, dass man es probiert hat. Stefano Kunz weist abschliessend darauf hin, dass er die Gründe, welche zur Neubeurteilung geführt haben, erläutert habe. Es ist ihm wichtig, dass dargelegt werden konnte, dass der Stadtrat nicht blauäugig vorgegangen ist. Aufgrund des vorliegenden Antrags geht keine zusätzliche Zeit verloren und inhaltlich ist auch noch nichts falsch gelaufen.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst einstimmig:

1. Der Bericht zum aktuellen Stand der Motion betreffend "Gesamtüberprüfung BZO" wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vom Stadtrat gem. Erwägungen beantragten Fristerstreckungen für die öffentliche Auflage (31. Januar 2022) und die Verabschiedung der Vorlage ans Parlament (30. April 2023) werden gewährt.
3. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

1. Postulat

Am 3. Februar 2020 ist das folgende Postulat von Beat Kilchenmann und 10 Mitunterzeichnenden eingegangen:

Sicherheit und Beruhigung Freiestrasse

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssituation an der Freiestrasse, insbesondere zwischen Obere Bach- und Nassackerstrasse, möglichst schnell verbessert werden kann.

Begründung

Seitdem der Kreisverkehrsplatz im Zentrum dem Verkehr übergeben wurde, leiden diverse Quartiere mindestens zwei Mal täglich massiv unter der grossen Verkehrszunahme. Das Zentrum vermag den Verkehr nicht mehr zu schlucken. Besonders schlimm, an gewissen Orten ist dadurch die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. So zum Beispiel an der Freiestrasse, zwischen Obere Bach- und Nassackerstrasse. Die vor einigen Jahren umgesetzte Verkehrsberuhigung mit den versetzt platzierten Parkfeldern, gepaart mit der Unübersichtlichkeit im Bereich der Kreuzung Freie-/Nassackerstrasse führt bei grossem Verkehrsaufkommen dazu, dass sich Motorfahrzeugführer zu teils waghalsigen und gefährlichen Fahrmanövern verleiten lassen. Das südliche Trottoir wird als erweiterte Fahrbahn genutzt, teils mit unverminderter Geschwindigkeit fahrend, teils als Stauraum, stehend. Beinahe-Zusammenstösse mit Trottoirbenützern sind an der Tagesordnung. Diese Situation gilt es möglichst schnell zu entschärfen."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Die vom Postulant erwähnten Fahrmanöver, soweit sie tatsächlich stattfinden, sind nicht nur waghalsig und gefährlich, sondern auch illegal. Es ist verboten, das Trottoir als erweiterte Fahrbahn zu benutzen, weder fahrend noch im Stau stehend. Bei einem Augenschein zu Hauptverkehrszeiten konnte allerdings kein derartiges Verhalten von Verkehrsteilnehmenden festgestellt werden.

2.1 Messungen und Fakten zur Verkehrssituation an der Freiestrasse

Es liegen folgende Messungen der Durchfahrten an der Freiestrasse 33 vor:

25. März bis 15. April 2020	28'292 Durchfahrten und 102 Übertretungen
15. Mai bis 5. Juni 2019	45'805 Durchfahrten und 184 Übertretungen
21. September bis 12. Oktober 2016	40'265 Durchfahrten und 207 Übertretungen

2018 und 2017 fanden an der Freiestrasse keine Messungen statt.

Die Zunahme zwischen 2016 und 2019 beträgt somit rund 13 %, bei einer gleichzeitigen Abnahme der festgestellten Übertretungen um 11 %. Sämtliche Übertretungen lagen im Ordnungsbussenbereich. Dies bedeutet, dass die Verkehrsberuhigungsmassnahmen die beabsichtigte Wirkung zeigen. Die 2020er Zahlen sind wegen Corona tiefer und somit wenig aussagekräftig.

Im Zeitraum von Juli 2018–Juli 2020 kam es zu keinen nennenswerten Unfällen. Die Freiestrasse ist deshalb kein Unfallschwerpunkt.

2.2 Mögliche zusätzliche Massnahmen

Folgende Konzepte zur Steigerung der Verkehrssicherheit kommen aufgrund der Gegebenheiten grundsätzlich in Frage und wurden daher geprüft:

1. Trennung von Strasse und Trottoirs mittels Pylonen oder Ketten
2. Umwandlung der Freiestrasse in eine Sackgasse oder Einbahnstrasse
3. Begegnungszone in der Freiestrasse im Bereich Obere Bachstrasse bis zur Uitikonstrasse
4. Teilfahrverbot: Zufahrt nur für Anwohner und Zubringer.

Die Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

- zu 1. An der Freiestrasse bestehen zahlreiche Ein- und Ausfahrten. Ketten können somit nicht durchgängig installiert werden. Ausserdem sind Ketten und Pylone ein Hindernis, das in speziellen Situationen auch kontraproduktiv wirken kann. So sind allfällige Notfall-Ausweichmanöver von Radfahrenden auf das Trottoir im Gegensatz zum Istzustand nicht mehr möglich. Schliesslich erschweren Ketten und Pylone die Räumung des Trottoirs im Winter. Aus all diesen Gründen steht der Stadtrat dem Kettenkonzept kritisch gegenüber.
- zu 2. Die Massnahme Sackgasse/Einbahnstrasse beeinträchtigt nicht nur die Durchfahrt an der Freiestrasse, sondern hat infolge der resultierenden Verkehrsverlagerungen auch Auswirkungen auf die Verkehrsfrequenzen in anderen Quartieren. Im vom Parlament verabschiedeten kommunalen Verkehrsrichtplan sind Überlegungen aus einer Gesamtschau über das ganze Stadtgebiet eingeflossen. Änderungen dürfen daher nicht nur mit dem Röhrenblick auf eine einzige Strasse beurteilt werden.

Unabhängig von den entfernteren Auswirkungen sind auch die möglichen Installationen vor Ort genau zu prüfen. Das Konzept Sackgasse mit einem festen Hindernis an deren Ende hätte zur Folge, dass Linienbusse, Polizei, Rettungsorganisationen etc. die Freiestrasse nicht mehr als Ausweichstrasse benutzen könnten, etwa wenn die Badenerstrasse gesperrt ist (z. B. in Folge Baustelle, Unfall). Ausserdem müsste am Ende der Sackgasse eine Wendemöglichkeit geschaffen werden. Um die Freiestrasse weiterhin als Ausweichstrasse nutzen zu können, könnte ein versenkbarer Poller installiert werden, was nicht nur den vorgenannten Nutzungen dienen würde, sondern z. B. auch der Kehrtafel die Durchfahrt ermöglichen könnte. Die Umsetzung mittels versenkbarer Poller wäre mit Kosten von ca. Fr. 30'000.00 verbunden und könnte innerhalb kurzer Zeitdauer realisiert werden. Die Problematik der Wendemöglichkeit besteht allerdings weiterhin. Ausserdem wäre zu untersuchen, inwiefern die Seitenstrassen (Nassacker- und Gartenstrasse) betroffen und eventuell ebenfalls als Sackgassen zu führen wären.

Gegenüber der Sackgasse hat das Konzept Einbahnstrasse den lokalen Vorteil, dass kein Wendepunkt geschaffen werden muss. Dem steht aber der gewichtige Nachteil gegenüber, dass Einbahnstrassen zu schnellerem Fahren verleiten, was der angestrebten Sicherheit zuwiderläuft. Ausserdem ist bei der Umstellung auf Einbahnverkehr mit grösseren Verkehrsverlagerungen selbst im weiteren Umfeld der Freiestrasse zu rechnen. Damit wird die oben angesprochene Problematik der notwendigen Einbettung ins Gesamtkonzept des Verkehrsrichtplans noch wichtiger.

Die Freiestrasse ist ein siedlungsorientierter Strassentyp resp. eine nicht klassierte Strasse und dient hauptsächlich dem Ziel- und Quellverkehr. Von einer Änderung des Verkehrsregimes sind somit in erster Linie die Anwohnenden der Freiestrasse betroffen. Sie müssten unter Umständen grössere Umwege für die An- und/oder Wegfahrt in Kauf nehmen. Ob dies von den Betroffenen akzeptiert würde, wurde im Rahmen dieses Postulats nicht abgeklärt.

Der Stadtrat erachtet die Umwandlung der Freiestrasse in eine Sackgasse oder in eine Einbahnstrasse ohne eine neue Gesamtbetrachtung des "Verkehrssystems Schlieren" im Moment als nicht zielführend.

- zu 3. In Begegnungszonen sind die Trottoirs aufgehoben, für den Strassenverkehr gilt Tempo 20 und zu Fuss Gehende haben generell Vortritt. Das Regime erhöht die Sicherheit insbesondere wegen des niedrigen Tempos. Damit dieses auch eingehalten wird, sind zwingend bauliche Massnahmen nötig, etwa mit Bäumen, Bepflanzungen, Sitzgelegenheiten oder der Anordnung der Parkplätze. Trotz dieser Hindernisse ist die Kapazität der Strasse für den Autoverkehr nicht eingeschränkt: Die Maximale Anzahl Autos, welche die Strasse zulässt, ist gleich hoch. Die Autos fahren zwar langsamer, können aber infolge der niedrigen Geschwindigkeit mit viel kürzerem Abstand aufeinander folgen, der Abstand zwischen zwei Fahrzeugen beträgt unverändert zwei Sekunden. Die verlangsamte Fahrt wird aber subjektiv als Einschränkung wahrgenommen und schreckt damit den Durchgangsverkehr ab.

Begegnungszonen sind angebracht, wenn der Fussverkehr relativ hohe Frequenzen aufweist. An der Freiestrasse ist dies allerdings eher nicht der Fall. Daher beurteilt der Stadtrat die Option Begegnungszone in der Freiestrasse zurzeit als nicht opportun.

- zu 4. Ein Teilfahrverbot kann sehr kostengünstig und rasch umgesetzt werden. Allerdings ist zu beachten, dass das Einhalten eines Verbots auch überprüft werden muss. Das dafür nötige Personal – in diesem Fall die Stadtpolizei Schlieren/Urdf – fehlt. Die Vorbehalte gegenüber dieser Variante sind eindeutig beim Vollzug der Kontrolle zu orten. Wenn diese nicht gewährleistet ist, sind Frustration, Ärger und Unverständnis bei den Anwohnerinnen und Anwohnern vorprogrammiert.

3. Schlussfolgerung

Der Kanton plant, den Verkehrsfluss der Bernstrasse mittels einer Unterführung bei der Kreuzung Engstringerstrasse/Bernstrasse zu erhöhen und dadurch eine Entlastung der Badenerstrasse herbeizuführen. Gelingt es, die Badenerstrasse zu entlasten, dann ist davon auszugehen, dass auch der Durchgangsverkehr der Freiestrasse abnimmt. Allerdings ist festzuhalten, dass die bauliche Massnahme an der Kreuzung Engstringerstrasse/Bernstrasse wohl erst in vier bis fünf Jahren umgesetzt wird. Dann sind auch eine Neuüberprüfung des Gesamtverkehrskonzepts für Schlieren sowie eventuell daraus resultierende Umstellungen der Strassensignalisationen geplant.

Zusammenfassend stellt der Stadtrat fest, dass eine rasche Verbesserung der Situation für Fussgängerinnen bzw. Fussgänger kurz- und mittelfristig nur mit erheblichen Einbussen der Freiheit der Autofahrenden realisierbar ist. Ausserdem sind in der Gesamtsicht die Auswirkungen auf allfällige Verkehrsverlagerungen nicht absehbar, insbesondere auch wegen der anstehenden Sanierung der Engstringerkreuzung und der dadurch erwarteten Verlagerung des Verkehrs. Der Stadtrat erachtet die aktuelle Situation als zumutbar und rät daher von einer sofortigen Veränderung ab. Es wird an die Eigenverantwortung der Autofahrer oder der Autofahrerinnen appelliert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Beat Kilchenmann betreffend "Sicherheit und Beruhigung Freiestrasse" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschlossen.

Behandlung im Gemeindeparlament

Postulant Beat Kilchenmann (SVP) möchte bevor es so richtig um den Inhalt des Postulats und der Beantwortung des Stadtrats geht vom Stadtpräsidenten Markus Bärtschiger, der den Antrag auf Abschreibung und somit auch den Bericht an das Parlament unterzeichnet hat, gerne wissen, was er denkt, wie sich die Schlieremer fühlen, welche die unsägliche Situation als Fussgänger auf dem

Trottoir erlebt haben und heute noch ab und zu erleben, wenn sie im Bericht des Stadtrats den Eingangs-Satz lesen: "Die vom Postulanten erwähnten Fahrmanöver, soweit sie tatsächlich stattfinden, sind nicht nur waghalsig und gefährlich, sondern auch illegal." Soweit sie tatsächlich stattfinden?! Beat Kilchenmann erklärt, dass den Leuten, die auf ihn zukamen, wegen dieser Situation und nebenbei ihm selber auch, unterstellt wird, dass das Beschriebene gar nicht stimmt?! Er legt ein Foto auf, welches den beschriebenen Sachverhalt beweist. Das Foto, das bereits bei der Begründung des Postulats im Ratssaal gezeigt wurde, ist keine Fotomontage! In diesem Zusammenhang würde ihn auch wundernehmen wann und wie oft der im Bericht erwähnte Augenschein vor Ort stattgefunden hat. Dem Resultat nach zu urteilen, ist zu befürchten, dass es während dem ersten Corona-Shutdown oder während der Zeit, wo man von der Goldschlängistrasse her nicht direkt in die Nassackerstrasse fahren konnte, war. Zurück zum eigentlichen Inhalt. Fünf Minuten reichen leider nicht, um auf die vier im Bericht angegebenen möglichen Massnahmen einzugehen, welche allesamt als untauglich taxiert wurden. Das Postulat besteht aus zwei Teilen. Ein Teil betrifft die Sicherheit. Diesen könnte man seines Erachtens sehr schnell verbessern. Z. B. durch kurzzeitige und intensive Polizeipräsenz. Den fehlbaren Lenkern werden über einen kurzen Zeitraum intensiv Bussen verteilt, resp. sie müssten wahrscheinlich sogar verzeigt werden. Erfahrungsgemäss kann man nach solchen Aktionen eine ganze Weile ein verändertes Verhalten der Motorfahrzeuglenker feststellen. Und wenn die Polizei tatsächlich vielleicht nochmals genauer hinschaut, dann sollen sie auch noch um die Ecke schauen, dort wo der kleine Supermarkt ist, an der Nassackerstrasse, denn die Probleme beginnen schon dort. Andere Variante, obwohl er normalerweise gegen Parkplatzabbau ist und er für seinen möglichen Vorschlag wahrscheinlich auch werde Kritik einstecken müssen, zugunsten der Sicherheit wäre die temporäre Aufhebung von zwei Parkplätzen an diesem Hotspot zielführend. Es gibt da schon noch Dinge, die über den Bericht des Stadtrats hinausgehen und in Betracht gezogen werden könnten. Und zum Teil Beruhigung: Der Stadtrat schreibt im Bericht über die geplanten Massnahmen an der Engstringerkreuzung und die daraus eventuell resultierenden Auswirkungen auf die Quartiere und hält fest, dass die bauliche Massnahme an der Kreuzung Engstringerstrasse/Bernstrasse wohl erst in vier bis fünf Jahren umgesetzt wird. Dann sind auch eine Neuüberprüfung des Gesamtverkehrskonzepts für Schlieren sowie eventuell daraus resultierende Umstellungen der Strassensignalisationen geplant. Beat Kilchenmann kann da nur wiederholen, was er bei der Begründung des Postulats schon erwähnt hatte: Er kann nicht verstehen, dass man es zugelassen hat, dass zuerst ein nicht funktionierender Kreisverkehrsplatz im Zentrum gebaut wird und dass nicht mehr dafür gekämpft wurde, dass vorher die Entlastung an der Engstringerkreuzung gebaut wird. Es gab offizielle Einwendungen von Bewohnern der Freiestrasse im Jahr 2012 anlässlich der Planung des Zentrums-Kreisels, worin genau vor der heutigen Situation gewarnt wurde. Die Forderungen und Vorschläge wurden aber in den Wind geschlagen. Beat Kilchenmann erinnert aber gerne an die Worte von Stefano Kunz anlässlich der letzten Budgetdebatte. Da hat er zur Verteidigung seines Budgets für ein Verkehrskonzept unter anderem auf dieses und andere Postulate verwiesen. Beat Kilchenmann ist der Meinung, dass das Postulat als Erinnerung daran auf der Pendenzenliste stehen belassen werden soll. Noch was, was ihm im Bericht des Stadtrats aufgefallen ist: Der Stadtrat erachtet die aktuelle Situation als zumutbar und rät daher von einer sofortigen Veränderung ab. Er höre aus der Bevölkerung ganz anderes. Sie erachten die Situation als nicht zumutbar. Beat Kilchenmann bekräftigt, dass er noch nicht zufrieden ist und deshalb dafür ist, das Postulat stehen zu lassen. Er bedankt sich im Voraus bei all denjenigen, die das Stehenlassen unterstützen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Sicherheit und Gesundheit

Stadtrat Pascal Leuchtmann geht auf die Anmerkung von Beat Kilchenmann ein, wonach er den Stadtpräsidenten bezüglich dessen Unterzeichnung des Antrags erwähnte. Pascal Leuchtmann erklärt, dass der Stadtpräsident sämtliche Beschlüsse unterzeichnet, obwohl die Ressortvorstehenden für deren Inhalte verantwortlich sind. Gemäss Postulatstext verlangt das Postulat eine sofortige Verbesserung der Verkehrssituation an der Freiestrasse zwischen der Oberen Bach- und der Nassackerstrasse. In der Begründung wird dann auch ausgeführt, dass der Kreis im Zentrum dafür verantwortlich sei. Weil er den Verkehr nicht schlucken könne und damit Umgehungsfahrten provokiere. Diese Analyse trifft sicher teilweise zu. Der Postulant weist damit selbst darauf hin, dass das System Verkehr naturgemäss nicht nur an einem Punkt, sondern besser im grösseren Kontext und Umfeld betrachtet werden muss. Das sieht der Stadtrat auch so. Weil der Postulatstext aber ganz

spezifisch den Abschnitt Obere Bach- bis Nassackerstrasse anspricht, hat der Stadtrat auch Massnahmen genau dort geprüft. Radikal wäre ein Sackgassenregime. Dies würde punktuell den Durchgangsverkehr auf null drücken, es gäbe keine einzige Kreisel-Umgebungsfahrt mehr. Problem also gelöst? Zwischen der Oberen Bach- und Nassackerstrasse ziemlich perfekt. Aber sonst? Natürlich nicht! Der Stadtrat hat es in der schriftlichen Antwort ausgeführt. Auch Einbahn oder Teilfahrverbot würden zwar am fraglichen Teilstück etwas bringen, daneben aber die Situation verschlimmbessern. Eine strikte Trennung von Trottoir und Fahrbahn mit Ketten hat andere Haken, welche man lesen konnte. Dann wäre da noch die Aufhebung von Parkplätzen in der Freiestrasse. Auch das hat Vor- und Nachteile. Bekanntlich sind das dort Blaue Zone Parkplätze, welche die Anwohnenden mit dem Kauf einer Parkkarte rund um die Uhr nutzen können. Weil die meisten Fahrzeuge ja in Wirklichkeit selten Fahrzeuge, sondern fast immer Stehzeuge sind, und dann eben einen Stehplatz brauchen, hätte man damit gerade für die Anwohnenden die reale Haupteinsatzart ihrer Autos – nämlich auf einem Parkplatz zu stehen – erheblich eingeschränkt. Pascal Leuchtmann gibt zu, dass die aktuelle Anordnung der Parkplätze eine Verlangsamung des Verkehrs in der Freiestrasse bewirkt. Der Stadtrat will, genau wie der Postulant, eben eine möglichst sichere Verkehrssituation in der Freiestrasse. Je langsamer man mit dem Auto unterwegs ist, umso schneller kann man im Notfall bremsen. Aufheben von Parkplätzen würde gerade jene Verkehrsrowdies, die zwar nicht beobachtet werden konnten (Es fanden an zwei Tagen während der Hauptverkehrszeiten Kontrollen von jeweils 30 Minuten statt), die es laut Postulant aber gibt, würde diese Verkehrsrowdies dazu verleiten, mit übersetzter Geschwindigkeit durch die Freiestrasse zu fahren und damit wäre die Sicherheit von allen Zweirad- und Zweibein-bewegten erst recht gefährdet. Der Stadtrat geht davon aus, dass die grosse Mehrheit aller Verkehrsteilnehmenden vernünftig ist. Sonst gäbe es tatsächlich viel mehr Unfälle. Aber es bleibt ein Restrisiko. Rund 200 Tote pro Jahr in der Schweiz. Unsere Gesellschaft geht dieses Risiko bewusst ein. Auch auf der Freiestrasse. Weil diesem Risiko eben ein Nutzen gegenübersteht. Der Stadtrat möchte die Sicherheit integral mit einem Verkehrskonzept für die ganze Stadt so hoch wie möglich halten. Genauso, wie der Postulant erkannt hat, dass die Ursache für grösseren Verkehr an der Freiestrasse möglicherweise mit dem Kreisel im Zentrum zusammenhängt, genauso hat der Stadtrat eben auch begriffen, dass der Verkehr in der ganzen Stadt zusammenhängt. Der aktuelle Verkehrsplan hat das Parlament im Jahr 2015 und die kantonale Baudirektion dann im Jahr 2017 abgenommen. Der Verkehrsplan von Schlieren ist also nicht so alt. Und darum will der Stadtrat dieses Verkehrskonzept dann wieder angehen, wenn sich die aktuelle Übergangssituation gelegt hat. Wenn die Limmattalbahn fertig und auch die Engstringerkreuzung saniert ist. Dann sind zwei Pflöcke soweit gesetzt, dass der Stadtrat dann auch wieder das Gesamtverkehrskonzept überarbeiten will und muss. Vorher aber bringen punktuelle Massnahmen vielleicht einen lokal begrenzten Nutzen, aber umso mehr Ärger anderswo. Der Stadtrat bittet die Parlamentsmitglieder darum, das Postulat abzuschreiben. Bezüglich der erwähnten Kontrollen möchte Pascal Leuchtmann abschliessend erläutern, dass solche Kontrollen gemacht werden. Es werden auch immer mal wieder Personen verzeigt. Die Freiestrasse ist jedoch kein sogenannter Hot-Spot.

Diskussion

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass auch die Fraktion FDP die Situation an der Freienstrasse intensiv diskutiert hat. Die Tatsache, dass die Verkehrssituation in Schlieren ganzheitlich betrachtet werden muss, entbindet jedoch den Stadtrat nicht davon, punktuelle Probleme anzugehen und zu entschärfen. Auch die Fraktion FDP anerkennt, dass die Situation an der Freienstrasse unglücklich ist. Stadtrat Pascal Leuchtmann meinte, dass der Stadtrat davon ausgeht, dass sich die Verkehrsteilnehmenden grossmehrheitlich an das Gesetz halten. Gleichzeitig wurde das Beispiel erläutert, dass eine Reduktion der Parkplätze dazu führen würde, dass dann zu schnell gefahren werden würde. Die Fraktion FDP empfindet dies als sehr triviale Argumentation. Schlussendlich hat die Stadt vor ein paar Jahren ein semistationäres Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft, welches nicht selten genau an der besagten Stelle steht. Entsprechend gibt es Möglichkeiten einer befürchteten Raserei entgegenzuwirken. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass der Stadtrat in der Beantwortung dieses Vorstosses zu wenig mögliche Lösungsansätze aufgezeigt hat. Aus diesem Grund möchte die Fraktion FDP diesen Vorstoss stehenlassen. Eine Idee wäre beispielsweise, wenn man die Freiestrasse zu einer Einbahn machen würde und entsprechend die Urdorferstrasse auch.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass es die Grünen etwas stört, dass der Postulatstext den Bereich zwischen der Oberen Bachstrasse und der Nassackerstrasse eingrenzt. Weiter erläutert er, dass er dort häufig mit dem Fahrrad unterwegs ist. Es ist mühsam, dass sich oft Velos auf dem Trottoir befinden und die Autos sehr nahe vorbeifahren. Für entgegenfahrende Velos ist oft kein Platz. Auch Fussgänger müssen sich um die Autos herumschlingeln. Das Problem an der Freiestrasse ist an diversen Stellen gegeben. Da sind sich die Grünen mit dem Postulanten einig. Trotz der geographischen Einschränkung sind die Grünen der Meinung, dass man das Postulat stehenlassen kann. Gewisse Ansätze, welche bereits verworfen wurden, könnten nochmals aufgefasst und weiterverfolgt werden.

Kushtrim Aziri (SP) erklärt, dass sich diejenigen, welche die Freiestrasse befahren, bewusst sind, dass seit Zunahme der Baustellentätigkeiten an der nahegelegenen Badenerstrasse, diese vermehrt befahren und benutzt wird. Die rege Bautätigkeit ist nicht nur nervenaufreibend für viele Schlieremer, sondern wird gemäss Angaben des Stadtrats noch weitere Jahre andauern. Im Antrag der Abschreibung wird darauf hingewiesen, dass Ketten, Veranschaulichungen von Änderungen einzelner Strassen, Realisierungen von Sackgassen oder Einbahnstrassen mit gewichtigen Nachteilen verbunden sind und in erster Linie die an dieser Strasse ansässigen Bewohner davon benachteiligt werden würden. Aus dem Grund ist sich die Fraktion SP bewusst, dass der Stadtrat, wie in der Schlussfolgerung erwähnt, nicht in der Lage ist, eine rasche Verbesserung der gegenwärtigen Verkehrslage zu realisieren, da explizit auf erhebliche Einbussen der Freiheit von Autofahrenden hingewiesen wird. Die Fraktion SP ist für die Abschreibung.

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass ihm durchaus bewusst ist, dass sämtliche Beschlüsse vom Stadtpräsidenten unterzeichnet werden. Er geht jedoch davon aus, dass die Inhalte gelesen werden. Es hat ihn sehr gestört, dass so etwas geschrieben steht. Beat Kilchenmann empfindet es als unangebracht, wenn in einer Beantwortung des Stadtrats Tatsachen in Frage gestellt werden, welche offensichtlich sind. Er erklärt weiter, dass er den Zweck von Parkplatzanordnungen durchaus verstanden hat. Die Rede ist von einem Abbau von lediglich zwei Parkplätzen gleich zu Beginn der Freiestrasse, wenn man von der Nassackerstrasse abbiegt. Dadurch würde noch keine Raserstrecke entstehen. Er ist der Meinung, dass die Folgen dieser Massnahme weniger gefährlich sind, als die auf dem Trottoir fahrenden Autos. Stadtrat Pascal Leuchtmann hat die Tageszeit der durchgeführten Kontrolle erwähnt, jedoch nicht genau an welchen Tagen.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass bereits vieles gesagt wurde. Die Freiestrasse sei kein Hot-Spot, obwohl keine halbe Stunde vergeht, ohne dass sich dort ein Auto auf dem Trottoir befindet. Der Quartierverein ist der Meinung, dass es wichtig wäre, wenn die Verkehrssünder auf der Freiestrasse ab sofort regelmässig von der Polizei aufgehalten und gebüsst werden würden. Auch schon darum, damit eine bessere Auskunft gemacht werden kann, wie oft Vergehen vorkommen. Anstelle von zwei Augenscheinen hätte allenfalls auch eine kleine Umfrage bei Passanten und Anwohnern durchgeführt werden können. Der Quartierverein sieht Handlungsbedarf an der Freiestrasse, gerade deshalb, weil der Zugang zum neuen Alterszentrum über die Obere Bachstrasse führen wird, was automatisch zu mehr Fussgängern, Autos und Velos führt. Weiter findet es der Quartierverein speziell, dass man bei der Beantwortung des Postulats an die Eigenverantwortung der Autofahrer appelliert. Und dass in der Schlussfolgerung steht, dass lieber nichts gemacht wird, weil die Einbusse der Freiheit der Autofahrenden zu gross wäre, wird als zynisch empfunden.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass es sich in dieser Debatte zeigt, wie operativ der Stadtrat tätig ist. Eine gute und genaue Überwachung überlässt man doch der Verwaltung oder der Polizei. Dann kommt man auch nicht auf so eine Antwort, dass man während den an zwei Tagen an jeweils einer halben Stunde durchgeführten Kontrolle nichts feststellen konnte. In dieser Zeit, in welcher darüber debattiert wird, ob das Postulat abgeschrieben werden soll oder nicht, hätte das Parlament ganz andere und einfachere Massnahmen erarbeitet. Es gibt bewegliche Pfosten, welche in die Randsteine geschlagen werden. So könnte unterbunden werden, dass Autos auf das Trottoir fahren können. Dies würde keinen grossen Schaden geben und wäre nicht teuer, jedoch sehr effektiv. So wäre auch kein Postulat bezüglich Sicherheit notwendig gewesen.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass es erstaunlich ist, wie lang bereits über dieses Thema diskutiert wird. Die Fraktion CVP/EVP ist der Meinung, dass der Stadtrat gefordert wäre, Lösungen zu suchen, auch wenn dies nicht einfach ist. Erwin Scherrer sieht Parallelen zur Urdorferstrasse. Vor einer gewissen Zeit hat eine Stadträtin erläutert, dass dort bewusst Parkplätze erstellt wurden, um die Geschwindigkeit zu reduzieren. An der Urdorferstrasse ist es womöglich nicht so einfach, auf das Trottoir zu fahren. Es benötigt gegenseitige Rücksichtnahme. Wenn Verkehrsteilnehmende Vortritt haben, weil sie parkieren möchten, dann müssen andere halt warten. Dies ist entweder mit gesundem Menschenverstand oder durch vermehrte Kontrollen durch die Polizei möglich. Wenn die Polizei ihren Bestand künftig wahren will, wenn Urdorf nicht mehr dabei sein wird, dann ist zu hoffen, dass vermehrt Kontrollen durchgeführt werden. Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Entweder werden Pfosten angebracht oder aber die Polizeipräsenz wird vermehrt. Dabei sollte auch das von Markus Weiersmüller erwähnte Messgerät eingesetzt werden. Präventive Massnahmen sind sehr effektiv. Wenn man das vorhin aufgelegte Bild betrachtet, dann versteht man den Postulanten. Umso weniger ist es verständlich, dass vom Stadtrat nicht mehr dagegen unternommen wird.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass er, wie auch Dominik Ritzmann, täglich mit dem Fahrrad auf der Freiestrasse unterwegs ist. Er weist darauf hin, dass es dort auch am Mittag eine Spitzenzeit gibt. Die gefährdeten Personen sind keine agilen 30-Jährigen, die ausweichen können, sondern Schülerinnen und Schüler. Wie vorhin erläutert, ist die Fraktion SP der Meinung, dass bereits alles unternommen wird. Sonst setzt sich die SP immer dafür ein, dass es den Kindern und den Familien gut geht. Sind der SP in diesem Zusammenhang die Kinder plötzlich egal?

Stadtrat Pascal Leuchtmann bedankt sich für die verschiedenen Anregungen, was alles besser gemacht werden könnte. Er stellt klar, dass der Stadtrat nie der Meinung war, dass alles gut ist. Im Gegenteil, es wurde auf das Restrisiko hingewiesen. Es wurde auch nie behauptet, dass das Problem nicht vorliegt, sondern lediglich, dass es während den Kontrollen nicht festgestellt wurde. Allerdings hält der Stadtrat daran fest, dass es eine kleine Minderheit ist, die in die Illegalität abdriftet, wenn sie dort durchfährt. Die Allermeisten verhalten sich vernünftig. Der kleine Rest bekommt man auch mit den besten Mitteln nicht in den Griff. Es werden Kontrollen durchgeführt und es werden auch Bussen ausgesprochen, aber das heisst nicht, dass es sich dabei um einen Unfall-Hot-Spot handelt, weil dort bisher tatsächlich keine Unfälle passiert sind. Wenn auch das Restrisiko eliminiert werden soll, dann muss der Verkehr innerhalb der Stadt in Wohngebieten wesentlich mehr eingeschränkt werden als es bisher der Fall ist. Die Stadt kann nicht einfach überall Begegnungs- und 30er-Zonen realisieren, da man diesbezüglich auf das Einverständnis der Kantonspolizei angewiesen ist. Solche Veränderungen sind langwierig und benötigen Zeit. Genau aus diesem Grund möchte der Stadtrat es richtigmachen und nicht einfach kurzfristig etwas unternehmen. Pascal Leuchtmann möchte weiter klarstellen, dass eine Einbahnlösung geprüft und in der Beantwortung erläutert wurde. Dabei würde es sich um eine punktuelle Verbesserung handeln, welche sich anderweitig negativ auswirken würde. Zudem erklärt Pascal Leuchtmann, dass er persönlich dort gerne eine Begegnungszone umsetzen würde. Der Stadtrat hat jedoch bereits aufgezeigt, dass eine Begegnungszone nicht möglich ist, da noch zu wenig Verkehrsaufkommen vorhanden ist. Abschliessend ist der Stadtrat der Meinung, dass es nicht zynisch ist, wenn man festhält, dass ein Restrisiko eingegangen wird, da unsere Gesellschaft ganz viele Restrisiken eingeht. Wenn man diese dann benennt, ist das höchstens ein Tabudurch.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 23 zu 7 Stimmen:

1. Das Postulat von Beat Kilchenmann und 10 Mitunterzeichnenden betreffend "Sicherheit und Beruhigung Freiestrasse" wird auf der Pendenzenliste belassen.
2. Mitteilung an
 - Postulant (bei Abschreibung)
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

1. Postulat

Am 2. Juni 2020 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarierin Songül Viridén eingegangen:

*"Photovoltaik wird als zukunftsweisender Ansatz für die Nutzung von Solarenergie – insbesondere in Städten – angesehen.
 Schweizweit ist das Potenzial der Solarenergie an und auf Gebäuden enorm.
 In Zürich sollen (www.powernewz.ch) bis 2030 mit Solarenergie 10 Prozent des Stadtzürcher Stromverbrauchs gedeckt werden.
 Die Erstellung von Solaranlagen ist sinnvoll und auch unter Berücksichtigung des «return on investment» wirtschaftlich.
 Eine PV-Anlage sorgt auf weit über 25 Jahre hinaus für reduzierte Energiekosten.
 Berechnungen aus vergleichbaren Bauprojekten zeigen, dass Solaranlagen mittlerweile problemlos eigenwirtschaftlich erstellt werden können.
 Schlieren hat viele städtische Gebäude mit freien Dachflächen, wie z.B. die Schulhäuser, Stadthaus, Rütistrasse, Hort, Sporthallen, etc.
 Schlieren könnte PV-Anlagen selbst bauen und bewirtschaften oder aber auch die Flächen zur Verfügung stellen, damit es jemand anderes baut und die Stadt mit davon profitiert (z.B. Contracting oder Bürgerinitiativen).*

Ich bitte den Stadtrat zu prüfen

- *Auf welchen städtischen Gebäuden bzw. Dachflächen es grundsätzlich zurzeit möglich wäre, eine PV-Anlage zu installieren?*
- *Ob die Stadt bereit ist, vermehrt PV-Anlagen zu installieren.*
- *Ob die Stadt - falls sie auf stadt eigenen Dächern nicht selber eine PV-Anlage bauen möchte bereit ist, z.B. Contracting-Verträge einzugehen oder die Dächer an Contractors, Private oder Bürgerinitiativen zu vermieten.*
- *Bei zukünftigen Projekten immer eine PV-Anlage mit einzuplanen."*

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Durch den technologischen Wandel bieten sich auch bei städtischen Liegenschaften neue Möglichkeiten für energieeffizientes Bauen. Die öffentliche Hand nimmt eine wichtige Rolle als Vorbildfunktion bei der Energiewende ein. Zurzeit findet auch in der Energiepolitik ein Umdenken statt, welches für Gemeinden und Verwaltungsorganisationen zu grossen Veränderungen führt. Die Energiestrategie 2050 des Bundes sowie neue Gesetzgebungen haben die Komplexität in Energiefragen erhöht. Gleichzeitig müssen sich öffentliche Institutionen mit Herausforderungen wie Steuerwettbewerb, Standortattraktivität, Mobilitätsentwicklungen oder demographischen Veränderungen auseinandersetzen. Der Photovoltaik (PV) kommt eine immer grössere Bedeutung in einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Energieversorgung zu. So sieht die Schweizer Energiestrategie vor, dass im Jahr 2050 der Hauptteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen produziert werden soll. Die PV ist dabei eine der wichtigsten Technologien für die nachhaltige Energieversorgung der Zukunft. Das Potenzial von Solarstrom ist beträchtlich. Gemäss den Energieperspektiven des Bundesamts für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, könnten bis zum Jahr 2050 rund 20 Prozent des derzeitigen Strombedarfs der Schweiz durch Photovoltaik erzeugt werden.

Die Stadt hat die Einführung des Gebäudestandards 2019.1 gemäss Trägerverein Energiestadt beschlossen. Für Neubauten wird darin der Baustandard Minergie P oder A gefordert, der die dezentrale Produktion von 20 % des jahresbilanzierten Strombedarfs im, am oder auf dem Gebäude fordert.

Der Energierichtplan 2015 verlangt, dass bis 2020 die städtischen Gebäude mit 100 % erneuerbarem Strom beliefert werden, was bereits seit 2015 der Fall ist.

3. Übersicht bereits bestehender oder genehmigter Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Zurzeit sind vier städtische Gebäude mit einer Photovoltaikanlage (PVA) ausgestattet. Die jüngste PVA auf dem Dach der Turnhalle Moos, mit einer geplanten Produktion von 25'510 kWh/a pro Jahr, wurde 2020 in Betrieb genommen. Weitere PVA befinden sich auf den Dächern des Stadthauses mit 8'100 kWh/a, des Werkhofs mit 19'900 kWh/a und des Schulhauses Reitmen mit 135'000 kWh/a. Der totale jährliche Solarstromertrag aller städtischen Anlagen beträgt somit 188'510 kWh/a, was rund 11 % des Gesamtertrags inklusive der privaten PVA auf dem Stadtgebiet bedeutet. Die Gesamtproduktion aller PVA in Schlieren, inklusive der Privaten, beträgt 1'688'474 kWh/a.

Das Dach des Alterszentrums Mühleacker wird seit 2015 für den Betrieb einer thermischen Solaranlage für das Brauchwarmwasser der Mieter und des Restaurants Mühleacker genutzt. Ab 1. Januar 2021 werden beim Stadthaus vier E-Ladestationen in Betrieb genommen, welche mit Solarpanels auf der Überdachung der Aussenparkplätze versehen sind. Ab dem 4. Quartal 2021 wird das neue Garderobengebäude der Sportanlagen Im Rohr mit einer Photovoltaik in Betrieb genommen.

4. Eignung für weitere PV-Anlagen

Ziel des Stadtrats ist, die stadteigenen Gebäude in naher Zukunft auf eine nachhaltige Energieversorgung auszurichten. Dies muss aber in einer Gesamtbetrachtung geschehen, da es keinen Sinn macht, PVA auf Dächer zu bauen, welche in den nächsten Jahren saniert werden müssen. Mit dem Solarrechner des UVEK ist ersichtlich, welche Gebäude in welchem Mass für eine Photovoltaik geeignet sind. Für eine definitive Installation einer Photovoltaikanlage müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden: Gegebenheit des Dachs, Ausrichtung des Gebäudes, Denkmalschutz, Mikroklima (Dachbegrünung) und die Wirtschaftlichkeit.

Weitere geeignete Liegenschaften, deren Dächer zur Diskussion stehen:

- Rohrweg 4, Kindergarten
- Hofackerstrasse 2, Schulanlage Hofacker (mit der Problematik der Inventarisierung)
- Rohrweg 10, Schulanlage Zelgli
- Bernstrasse 72, Werkhof, Hallentrakt (Bürogebäude ist bereits mit PVA belegt)
- Schulstrasse 80, Kindergarten Halde
- Alter Zürichweg 1, Trublerhütte
- Freiestrasse 23, Kinderkrippe
- Badenerstrasse 17, Elternzentrum
- Badenerstrasse 17a, Remise Ludothek
- Bernstrasse 72a, neue Asylunterkunft

5. Die Bereitschaft des Stadtrats vermehrt PV Anlagen zu prüfen

Der Stadtrat ist bereit, den Einbau von PVA auf Dächern oder an Fassaden von bestehenden Liegenschaften und bei Neubauten zu prüfen. Die Kosten-Nutzen-Abklärungen sowie die technische Machbarkeit für PV-Anlagen sollen bei Neubauten und Gesamtanierungen von Gebäuden des Verwaltungs- und des Finanzvermögens standardmässig durchgeführt werden. Vorausgesetzt, dass sich die Dächer oder Fassaden eignen und eine wirtschaftliche Anlage ermöglichen, soll eine Umsetzungsmöglichkeit gefunden werden. Dazu wird die Installation einer PVA bereits in der Wettbewerbsphase, oder im frühen Planungsprozess, berücksichtigt und eingeplant.

6. Contracting/Dachvermietung/Bürgerinitiativen

Der Stadtrat ist für diverse Varianten offen. So sind beim Schulhaus Reitmen alle sinnvollen Dachflächen an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) vermietet, welche die dortige PVA in eigener Regie betreiben. Weiter werden auf Anfang 2021 beim Stadthaus, ebenfalls durch ein Contracting mit den EKZ, ein Carport mit Solardach und vier E-Ladestationen in Betrieb genommen. Bei einem Contracting sind die PVA für die Stadt budgetneutral. Die Investition wird durch den Contractor getragen, welcher zusätzlich die Betriebsführung und den Personal- und Ausbildungsbedarf auf Seiten der Stadt minim hält. Durch die Abnahme des günstigen Solrastroms vom eigenen Dach können die Betriebskosten respektive die Stromkosten vom ersten Tag an gesenkt werden. Noch keine Erfahrung hat die Stadt mit Bürgerinitiativen. Hier erwartet der Stadtrat entsprechende Impulse und Begehren aus der Bevölkerung. Als Beispiele gelten die Energiegenossenschaft Stadt Luzern, die Quartierstrom-Initiative in Walenstadt oder die Stadt Wil mit TBW.Solar.Wil.

7. PV Anlagen bei der Projektierung zukünftiger Projekte

Bereits die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass der Stadtrat bei Projektierungen von Renovationen im Bestand wie auch bei Neubauten eine grosse Bereitschaft für PVA zeigt. Aktuell ist namentlich das Projekt Alterszentrum am Stadtpark zu nennen.

Zurzeit werden PVA auf bestehenden Gebäuden wie dem Innovations- und Jungunternehmerzentrum an der Rütistrasse 12/14/16/18 sowie beim Renovationsprojekt Schulhaus Kalktarren geprüft. Bei letzterem wird nicht nur auf dem Dach, sondern auch an der Fassade eine PVA thematisiert. Im Zuge des Bau- und Sanierungsprojekts müssen neben der Photovoltaik auch andere Ansprüche an die Dachflächen berücksichtigt und eine Abwägung vorgenommen werden. Bei Steildächern sind die Ansprüche bezüglich Klimaanpassungsmassnahmen und Retentionsleistung weniger wichtig als bei Flachdächern. Bei Retentionsleistung ist grundsätzlich immer eine Kombination von Begrünung und Stromerzeugung anzustreben. Dies ist aufgrund der Transpirationskühlung für den Wirkungsgrad der PVA von Vorteil. Allenfalls ist auch eine Unterteilung des Dachs sinnvoll. Es gibt immer auch Anteile der Dachflächen, auf welchen die Stromerzeugung nicht sinnvoll umgesetzt werden kann. Bei Gebäudekomplexen könnte auf dem einen Dach Strom erzeugt und das andere begrünt werden. Im Zweifelsfall kann zugunsten einer PVA in deren Dachbereich auf die Begrünung verzichtet werden. Alternativ können mittlerweile auch Fassaden für die Stromerzeugung genutzt werden und so die Dachflächen zugunsten der erwähnten Ansprüche entlasten. Durch die Kombination von Stromerzeugung und Begrünung wird eine Anlage teurer und auch aufwändiger im Unterhalt. Die Anlage bzw. das Projekt liefert aber auch deutlich mehr Nutzen für die Stadt.

8. Schlussfolgerungen

Die Stadt ist bestrebt, die eigenen hochgesteckten Ziele ihrer Energiepolitik zu verwirklichen. Es wird sichergestellt, dass bei städtischen Neubau- und Umbauprojekten stets die Frage der Nachhaltigkeit in allen Belangen, inklusive PVA, im Vordergrund steht. Wenn die Bedingungen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung stimmen, steht dem Bau von weiteren PVA nichts im Wege. Es soll zukünftig angestrebt werden, dass die Stadt selbst in PVA investiert und vom Eigenverbrauch des produzierten Stroms profitiert oder zumindest den auf ihren Objekten produzierten Strom selbst übernimmt. Sobald bei einem Objekt die Umsetzungsmöglichkeit für eine PVA gegeben ist, soll die Anlage sobald wie möglich realisiert werden. Die Stadt kann weiterhin die Dachflächen für die Umsetzung von PVA zur Verfügung stellen.

Was für private Betreiber von PVA interessant ist, lohnt sich auch für die Stadt. Ist doch mit typischen städtischen Immobilien aus dem Verwaltungsvermögen (Schulen, Verwaltungsgebäude, Alterseinrichtungen, Werkgebäude, Sportanlagen etc.) ein sehr hoher Eigenverbrauch möglich. Für den Anteil des vor Ort verbrauchten Stroms müssen keine Netzkosten bezahlt werden, was eine Kostenersparnis bedeutet. Gemäss Energiegesetz bedingt dies allerdings, dass die Stadt selbst in die Anlagen

investiert und diese besitzt. So stehen dann betriebliche Risiken den Kosteneinsparungen gegenüber.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Songül Viridén betreffend "Photovoltaik auf städtischen Gebäuden" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Postulantin Songül Viridén (GLP) bedankt sich beim Stadtrat für die Prüfung und die Antwort. Sie ist damit zufrieden, denn man merkt, dass das Thema vom Stadtrat intensiv behandelt wurde. Dass die öffentliche Hand eine wichtige Vorbildfunktion für das energieeffiziente Bauen einnimmt, ist dem Stadtrat bewusst. Dies geht aus der Beantwortung hervor. Songül Viridén war klar, dass verhältnismässig noch wenig öffentliche Gebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet sind. Aus diesem Grund habe sie diese Anfrage eingereicht. Sie wollte erreichen, dass diesbezüglich mehr unternommen wird. Auch eine Abklärung bezüglich Kosten und Nutzen sowie jene zur technischen Machbarkeit von Photovoltaikanlagen sollen gemäss Stadtrat standardmässig geprüft werden, wenn es um Neubauten und Gesamtsanierungen von Gebäuden des Verwaltungs- und Finanzvermögens geht. Songül Viridén ist der Meinung, dass dies ein schönes Ergebnis ist. Sie wird jedoch weiterhin darauf achten, ob die Pläne entsprechend umgesetzt werden. Sie unterstützt den Antrag des Stadtrats auf Abschreibung des Postulats.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Kushtrim Aziri (SP) erklärt, dass die Gesellschaft im 21. Jahrhundert (wie dies zuletzt im 19. Jahrhundert der Fall war) von tiefgreifenden und dauerhaften Umgestaltungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse profitiert. Damit verbunden steigt die Nachfrage nach Innovation und Fortschritt. Zukunftsszenarien stehen im Mittelpunkt der Staats- und Politiktätigkeit. Die wissenschaftlichen Untersuchungen über den Zustand des Naturhaushalts sowie der von Menschen verursachten Einflussgrössen sind vermehrt in Traktanden aufzufinden, sei es in Konzernen, KMUs oder in der Politik. Wie im Antrag bereits erwähnt wird, bieten sich durch den technologischen Wandel immer mehr Möglichkeiten für energieeffizientes Bauen. Die Fraktion SP freut sich darüber, dass sich Schlieren als aktuelles und potenzielles Vorbild ansehen darf und kann. Zudem ist erfreulich, dass wie in den Schlussfolgerungen erwähnt, die Stadt bei Neubau- und Umbauprojekten stets die Frage der Nachhaltigkeit mitberücksichtigt und einsieht, dass Solarstrom nicht nur für die Stadt, sondern für die ganze Bevölkerung profitabel ist. Die Fraktion SP ist für die Abschreibung.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Songül Viridén betreffend "Photovoltaik auf städtischen Gebäuden" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.
- 2.

3. Mitteilung an
 - Abteilungsleiterin Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Am 8. Dezember 2020 ist das folgende Postulat von Manuela Hemmi eingegangen:

Kleinklassen

"Der Stadtrat wird gebeten, die Bildung von (altersübergreifenden) "Kleinklassen" in den Schlieremer Schulen zu prüfen.

Begründung

Verschiedene Klassen in den Schlieremer Schulen weisen auffällige Schülerinnen und Schüler auf, die mit ihrem Verhalten den ordentlichen Unterricht aufhalten. Wir sind der Überzeugung, dass die Bildung von Kleinklassen und zwar altersübergreifend, mehr Ruhe in den Klassenverband bringt. Die Älteren könnten sich so um die Jüngeren kümmern, was durchaus einen positiven Gesellschaftseffekt auslösen könnte. Hier müssten nämlich die älteren Schülerinnen und Schüler, die auffällig sind, Verantwortung für die jüngeren übernehmen. Und der weitere und noch positivere Effekt ist, dass jede Klasse ohne "Störungen" arbeiten kann. Weiter besteht die Möglichkeit auf ausserschulische und teure Behandlung zu verzichten und man käme dem Gedanken der integrativen Schulung viel näher. Denn sobald der "auffällige" Schüler bzw. Schülerin weniger den Klassenverband stört, kann er oder sie wieder in die Klasse zurück. Während dem kann die "ungestörte" Klasse voll durchziehen und die Lehrpersonen können sich auf das Wesentliche stützen und das wäre: "Schule geben!"

Begründung der Postulantin

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt als Vertreter der Postulantin, dass sich die Postulantin trotz dem bereits bestehenden Angebot an Kleinklassen vom Stadtrat mehr Engagement in dieser Sache gewünscht hätte. Die Schulpräsidentin hat mehrfach ausgesprochen was weitem bekannt ist. Schlieren hat eine schwierige Bevölkerungsstruktur, was sich zunehmend in den Schulklassen äussert. Jeder, dessen Kinder hier zur Schule gehen oder der mit Eltern von Schlieremer Schüler spricht, weiss um die Problematik Bescheid und trotzdem zeigt der Stadtrat keinen Willen mehr zu unternehmen. Viele Eltern werden enttäuscht sein, deswegen ist Manuela Hemmi für Nichtabschreibung des Postulats. Es ist bekannt, dass die Schulpräsidentin Kleinklassen nicht als richtiges Instrument für die von Manuela Hemmi beschriebenen Probleme ansieht. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass sie sich dieser Probleme durchaus bewusst ist. Das Postulat soll einfach als Hilferuf von Eltern angesehen werden, die Kinder haben, welche echt leiden, in Klassen mit offenbar schwer kontrollierbaren Störenfrieden. Die Schule soll mit ihren Fachgremien nochmals über die Bücher gehen und nochmals nach Lösungen gegen diese Probleme suchen. Um ein Zeichen zu setzen und aus Solidarität zu diesen Eltern und Kindern stellt die Fraktion SVP den Antrag auf Überweisung des Postulats.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Stadträtin Bea Krebs erklärt, dass sie zu diesem Thema gerne Stellung nimmt. Der Stadtrat beantragt dem Parlament, das Postulat nicht zu überweisen. Es konnte bereits gelesen werden, dass Kleinklassen nicht etwas sind, das die Schule Schlieren erfunden hat, sondern es handelt sich dabei um eine kantonale Angelegenheit. Es ist genau definiert, was in Kleinklassen passieren soll. Bea Krebs erklärt, dass sie sich heute überlegt hat, was gegenüber früher geändert hat. Beat Kilchenmann hat darauf hingewiesen, dass die Schlieremer Bevölkerung sich geändert hat. Wenn sie jedoch an ihre Schulzeit in Schlieren zurückdenkt, dann hat einiges geändert und einiges nicht. Aus ihrer Klasse musste ein Schüler ins Schloss Kefikon in die Schule, ein anderer ist zu Hause ständig davon gelaufen und ein dritter hat andere Schüler am Baum aufgehängt. Solche Vorkommnisse gibt es

heute nicht mehr. Was jedoch geändert hat, ist, dass die Lehrpersonen immer mehr mit den Eltern nach Lösungen suchen müssen, da diese immer mehr zu sagen haben und die Lehrpersonen, im Vergleich zu früher, immer weniger. Bea Krebs erklärt weiter, dass Kleinklassen nicht das richtige und zudem ein teures Instrument ist. Eine Kleinklasse mit max. 10 Schüler kostet gleichviele Vollzeiteinheiten wie eine Regelklasse. Eine Kleinklasse kann nicht kommunal geführt werden. Es stehen dann einfach weniger Stunden für Klassen mit 24 Schüler zur Verfügung. Dies muss man für die Beurteilung dieses Postulats wissen. Für disziplinarisch schwierige Schüler gibt es andere Instrumente. Darüber verfügt die Schule sehr wohl. Es gibt Klassenversetzungen, Time Outs, Einzelunterricht, die externe Sonderschulung und eine Lerninsel. Alle Massnahmen müssen mit den Eltern besprochen werden, worauf Vorschläge unterbreitet werden. Die Eltern haben dann die Möglichkeit beim Bezirksrat Rekurs zu erheben. In der Kleinklasse haben die Schüler einen Förderbedarf, je nach Kleinklasse etwas unterschiedlich. Es ist nicht zumutbar, dass diejenigen Schüler, die eine Förderung benötigen, die Störenfriede, die in den Regelklassen keinen Platz haben, aufnehmen sollen. In der Oberstufe gibt es eine Lerninsel. Dort können Schüler für eine gewisse Zeit aus dem Klassenverband genommen werden, wenn sie stören. Es können jedoch auch besonders begabte Schüler so gefördert werden. Das Konzept der Lerninsel wird stetig weiterentwickelt. Es steht nichts im Weg, irgendwann auch auf der Primarstufe, eine Lerninsel einzuführen. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass dies Geld benötigt. Erstaunt hat es Bea Krebs, dass sie bereits heute in der Limmattaler Zeitung über das Postulat lesen konnte. Es konnte gelesen werden, dass die Schule zu wenig unternimmt. Es seien kreative Lösungen notwendig. Eines ist klar, dass Kleinklassen nicht die gesuchte kreative Lösung sind, Lerninseln allenfalls schon. Bea Krebs fragt sich, ob sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit den Schulpflegerinnen und Schulpflegern austauschen. Sie ist sich sicher, dass die Mitglieder der Schulpflege bestens hätten über diese Anfrage Auskunft geben können. Bea Krebs ist gewillt, in der Schulpflege zu diskutieren, was es auf der Primarstufe zu tun gibt. Eventuell eine Lerninsel. Abschliessend bittet sie um den Austausch mit der Schulpflege diesbezüglich, da der Stadtrat nicht die richtige Adresse ist.

Diskussion

Filippo Fiore (FDP) erklärt, dass die Fraktion FDP das Postulat diskutiert und in einem gewissen Sinn eine Sympathie für das Anliegen empfunden hat. Kleinklassen sollen mehr Ruhe in die anderen Klassen bringen und die Möglichkeit schaffen, dass sich diese fokussieren und ihre Stärken noch weiter ausbauen können. Altersdurchmischte Kleinklassen sollen den älteren Schülern die Möglichkeit geben, sich um die jüngeren zu kümmern und so Sozialkompetenz aufzubauen. Auf einen zweiten Blick muss man allerdings erkennen, dass es einerseits übergeordnetes Recht gibt, welches Vorgaben und Rahmenbedingungen setzt und andererseits, dass die Möglichkeiten, die durch die Vorgaben und Rahmenbedingungen offengelassen sind, durch die Schule Schlieren ausgeschöpft worden sind und werden - tatsächlich führt Schlieren weiterhin Kleinklassen. An dieser Stelle möchte sich die Fraktion FDP bei Stadträtin Bea Krebs für ihr Engagement bedanken. Man muss anerkennen, dass das Anliegen des Postulats bereits erfüllt ist. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass die Überweisung des Postulats nichts bringt ausser, dass in der Schulpflege Ressourcen gebunden werden, die an anderen Orten besser eingesetzt werden könnten. Die Fraktion FDP ist damit einverstanden, dass der Stadtrat das Postulat nicht entgegennimmt.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass Bea Krebs aufzählte, welche Massnahmen bereits umgesetzt und welche Verfahren eingeleitet werden. Dabei handelt es sich um "Pflästerli-Politik". Die Störenfriede werden dadurch nur für ein paar Stunden aus der Klasse genommen. Es wurde auch gesagt, dass einzelne in Sonderschulen kommen. Thomas Grädel möchte gerne wissen, wie viele solche Schüler bereits in Sonderschulen platziert sind und was diese Massnahme kostet?

Stadträtin Bea Krebs erklärt, dass zurzeit ca. 40 Schüler extern in Sonderschulen untergebracht sind. Weiter informiert sie, dass immer weniger Schüler aus disziplinarischen Gründen dort sind. Die meisten externen Sonderschulungen betreffen Sprachstörungen oder Behinderungen verschiedenster Art und Weise. Bezüglich "Pflästerli-Politik" erläutert Bea Krebs, dass die Lehrpersonen mit den Eltern Gespräche führen. Allenfalls wird ein Vertrag gemacht. Wenn dieser nicht eingehalten wird, wird das Verfahren fortgesetzt. Wenn sich ein Kind daranhält, kann künftig wieder auf die Massnahmen verzichtet werden. Wenn sich ein Kind nicht daranhält, geht das Verfahren weiter bis zur Schulpflege.

Die Schulpflege kann dann einschneidende Massnahmen festlegen, welche jedoch an viele Vorgaben gebunden sind. Es gibt Time Outs, Arbeitseinsätze und viele weitere Möglichkeiten, welche individuell auf ein Kind angewendet werden.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Grünen hinter dem Konzept der integrativen Regelschule stehen. Aus diesem Grund können sie die Forderungen dieses Postulats nicht unterstützen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen in die Regelklassen integriert werden und nicht in Kleinklassen abgeschoben. Die Integration dieser Kinder ist richtig und wichtig.

Leila Drobi (SP) erklärt, dass sich die Fraktion SP dem Antrag des Stadtrats auf Nichtentgegennahme aus den aufgeführten Gründen anschliesst. Das Stimmvolk hat das Volksschulgesetz aus dem Jahr 2006 im Kanton Zürich angenommen. Darin werden genau diese Fragen geklärt. Dieses Gesetz und der Wandel vom Sonderklassen-System zur Integration in Regelklassen kann man gut finden oder nicht. Man kann auch über die Vor- und Nachteile diskutieren. Fakt ist, dass das Volksschulgesetz angenommen wurde. Es zeigt eine Entwicklung in unserem Bildungssystem, das eine Integration, wenn immer möglich, vorsieht. Es ist natürlich, dass es hierbei auch immer schwierige Situationen gibt. Dafür wird es nie eine perfekte Lösung für alle geben. Aber vielleicht sollte man sich bei diesem Thema auch fragen, wie Lehrpersonen besser unterstützt werden könnten. Beispielsweise durch eine bessere Verteilung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Man sollte sich vor Augen halten, dass bei der Bildung besser nicht gespart werden soll. Vielleicht könnte diese erweiterte Unterstützung zu einer Verbesserung der Lage führen und nicht das Infragestellen des ganzen Systems. Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass auch viele Lehrpersonen hinter der integrativen Förderung stehen und auch viele Vorteile darin sehen. Die Fraktion SP ist gegen die Überweisung des Postulats.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 24 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen:

1. Das Postulat von Manuela Hemmi betreffend "Kleinklassen" wird abgelehnt.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Archiv

Präsident

Sekretärin

Stimmzählende